

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Endkunden & Verbraucher

Für jede erfolgreiche Geschäftsbeziehung zwischen

**DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin®**

Silvia Geringer  
Wiener Straße 6/2  
A-3433 Königstetten

(nachstehend „DMS“)

und dem **Endkunden**

(nachstehend „Kunde“, „Teilnehmer“ oder „Verbraucher“)

gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DMS unter Berücksichtigung der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

Sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich ihrer möglichen Novellierungen, (insbes. jene des WaffG, der WaffV, des KMG sowie sonstiger schusswaffenbezogene Gesetze, Verordnungen und Richtlinien) sowie die Schießstandordnung der jeweiligen Schießstätte bleiben von diesen AGB unberührt.

Diese AGB gelten anteilig auch dann, wenn der Kunde ein Training oder einen Kurs mit Franchisenehmern von DMS absolviert und der Franchisenehmer keine oder nur teilweise eigene Bestimmungen festhält. Sofern diese AGB geschlechterspezifische Nennungen beinhalten, gelten diese sinngemäß für alle Geschlechter gleichermaßen. Satzfehler, Rechtschreibfehler und Irrtümer vorbehalten.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

## **Allgemeines zu Vertragsgegenstand & Vertragsinhalten**

Vertragsgegenstand sind primär die Abhaltung von Schießtrainings & Theoriekursen im freizeithlichen Schießsport durch DMS auf eigenen oder angemieteten Schießanlagen und die Teilnahme des Kunden (B2C) an diesen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde, kommen zwischen DMS und dem Kunden ausschließlich diese AGB als Vertragsbestandteil zur Anwendung. Die Schießstandregeln der jeweiligen Schießstätte und gesetzliche Bestimmungen sind unabhängig davon unentwegt einzuhalten und bleiben von diesen AGB unberührt.

## **Allgemeines zum Angebot & Vertragsabschluss**

Das Angebot ist freibleibend.

Ein Dienstleistungsvertrag (Schießtraining & Theoriekurse) gilt dann als geschlossen und ist bindend, sobald DMS die Buchungsanfrage schriftlich bestätigt und die Rechnung an den Kunden übermittelt hat, auch wenn der Kunde noch nicht bezahlt hat. Ein vereinbarter Termin ist „fix“, sobald die Zahlung bei DMS einlangt.

Eine Buchungsanfrage ist per E-Mail, telefonisch, per WhatsApp oder über die bereitgestellten Webseiten-Formulare möglich. Es gelten hierbei zusätzlich die Datenschutzbestimmungen von DMS.

Der Vertragsschluss für Schießtrainings und Theoriekurse mit Minderjährigen ist nur mit Zustimmung und im Beisein eines gesetzlichen Vertreters und das Training mit allen Personen ohne waffenrechtliches Dokument ausschließlich auf behördlich genehmigten Schießanlagen erlaubt. Ausdrücklich nicht Teil des DMS-Angebots sind einsatztaktische Schießausbildungen, insbes. kein Verteidigungsschießen oder Combatschießen und Rechtsberatungen.

Im Zuge der Vertragserfüllung haben sowohl DMS als auch der Kunde Mitwirkungspflichten. So ist etwa der Kunde verpflichtet, die Zahlung in jeweils angeführter Höhe fristgerecht zu leisten, in der Haftungserklärung wahre Angaben zu machen, Änderungen an seinem Status (z. B. ein plötzliches vorläufiges Waffenverbot) oder aufgetretene Mängel an seiner Trainingswaffe an DMS zu kommunizieren. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, ist DMS auch nicht zur Leistung verpflichtet. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Abschnitt 3.2.

## **Allgemeines zum Ablauf von Schießtrainings**

Jeder Schütze ist für die Abgabe eines Schusses sowie dessen Folgen selbst verantwortlich, auch wenn er keine eigene Waffe oder keine eigene Waffenbesitzkarte hat. Gesetzliche Vertreter haften für Minderjährige, wenn diese an einem Training teilnehmen. DMS ist jederzeit berechtigt, ein Training anlassbezogen zu verweigern, abubrechen oder einzelne Teilnehmer vom Training auszuschließen und den Zugang zu Waffen und Munition zu verweigern.

Sicherheitsregeln und Schießstandordnungen sind auf jedem Schießstand einzuhalten.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

## Die wichtigsten Bestimmungen dieser AGB zusammengefasst

### Endkunden & Verbraucher

- Das Leistungsangebot von DMS basiert auf der geltenden Rechtsprechung, insbes. auf waffenbezogenen Gesetzen und Verordnungen. Es gelten Bestimmungen des Landes, in dem das Training stattfindet.
- Standardmäßige Trainingsdauer ist ca. 1h; Individualvereinbarungen sind möglich. Die tatsächliche Dauer hängt u. a. vom gewählten Schießstand ab (mancherorts wird 1h mit 50 Minuten gewertet).
- Verfügbarkeiten von DMS sind standardmäßig von 09:00 – 23:00 Uhr, Do & Fr von 14:30 – 23:00 Uhr.
  - Abweichungen sind durch Öffnungszeiten der gewünschten Schießstätte möglich.
  - kein Wochenend- und Feiertagszuschlag, keine Nachtpauschale.
  - standardmäßig keine Reisekosten.
- Bei Anreisen zu einer Schießanlage mit Anreisezeit von über 2,5h beträgt die Mindesttrainingsdauer pro Kunde 2-3h oder es fallen zusätzliche Kosten an (Nächtigung, Taggeld, Diäten – siehe Abschnitt 4.3.2)
- Kurzfristige Terminanfragen sind bei Sofortüberweisung & Zahlungsbestätigung möglich – ein freier Schießstand kann dann jedoch nicht garantiert werden (2-3 Wochen Vorlaufzeit ist empfohlen).
- Kein Aufpreis für 2. Teilnehmer bei ausgewählten Einzeltrainings (z. B. Schnupperschießen).
- Abweichungen von Waffentypen, Ersatzteilen, Trainingsinhalten, Trainingsbeginn, grafischen Designs von Gutscheinen sind möglich und begründen keine Gewährleistungsansprüche seitens Kunde.
- Jeder Schütze haftet im Rahmen seiner Eigenverantwortung, seiner Geschäfts-, Handlungs- und Deliktfähigkeit selbst für von ihm abgegebene Schüsse und etwaige Schäden. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden ist gesondert hervorzuheben.
- Die Sicherheitsbestimmungen lt. Haftungserklärung und Schießstandordnung sind einzuhalten.
- Der Kunde ist berechtigt, binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
  - die Terminanfrage mit angemessener Vorlaufzeit erfolgte;
  - die Stornierung innerhalb dieser Frist erfolgt;
  - der Schießstandbetreiber bei der Stornierung keine Ersatzansprüche geltend macht;
  - die Dienstleistung von DMS noch nicht, auch nicht anteilig, erbracht wurde.
- Jeder geschlossene Vertrag ist gültig, bis entweder eine der Vertragsparteien zurücktritt, ihn widerruft oder beide Vertragsparteien ihre Vertragspflichten erfüllt haben.
- DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin® ist eine eingetragene Marke. Jede insbes. kommerzielle Verwendung grafischer Elemente und anderen geistigen Eigentums, ist untersagt, solange nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde. (z. B. Franchisenehmer)

### Preisübersicht Schießtraining & Packages (exkl. USt):

Training/Kurs	Dauer	Preis in €	Anmerkungen
Schnupperschießen	ca. 2h	200,00	inkl. Leih-Equipment; keine Leihgebühr
indiv. Schießtraining	ca. 1h	115,00	inkl. Leih-Equipment
indiv. Schießtraining	ca. 1h	95,00	exkl. Leih-Equipment
Stay Safe	ca. 1h	75,00	exkl. Leih-Equipment; für Angehörige öfftl. & priv. Sicherheitsdienstes
DMS Range Day	ca. 5h	350,00 p. P.	inkl. Leih-Equipment
5er-Block	ca. 5h	475,00 p. P.	exkl. Leih-Equipment; 5 % Rabatt ab 2 Buchungen
5er-Block		575,00 p. P.	inkl. Leih-Equipment; 5 % Rabatt ab 2 Buchungen
10er-Block	ca. 10h	950,00 p. P.	exkl. Leih-Equipment; 5 % Rabatt ab 2 Buchungen
10er-Block		1.150,00 p. P.	inkl. Leih-Equipment; 5 % Rabatt ab 2 Buchungen
Fehlfunktionen	ca. 1h	95,00	inkl. Leih-Equipment; Schießerfahrung empfohlen
dynamische Elemente	ca. 1h	95,00	exkl. Leih-Equipment; ausschließlich mit eigener Ausrüstung
DMS Firearms License	ca. 7h	280,00	inkl. Leih-Equipment Privatlehrgang
OCINT	ca. 7h	250,00	inkl. Leih-Equipment; freie Modulwahl; Tageslehrgang inkl. DMS Firearms License; Gruppenkurs
Waffenreinigung & -pflege	ca. 1h	30,00 p. P. & h	inkl. Reinigungsprodukte zum Testen;
Waffenkunde	ca. 1h	30,00 p. P. & h	inkl. Unterrichtsmaterial (Handsheets, Handbücher ...)
Munitionskunde	ca. 1h	30,00 p. P. & h	
Trefferbildanalyse	ca. 1h	30,00 p. P. & h	
Waffentuning	ca. 1h	30,00 p. P. & h	
Produkttests & -vorstellung	ca. 1h	30,00 p. P. & h	

**ALLE PREISE VERSTEHEN SICH ZZGL. STANDNUTZUNGS- GEBÜHR DER JEWEILIGEN SCHIEßANLAGE.**

AUFGRUND DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG IST DMS UST-BEFREIT.

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, die mit DMS geschlossen werden, unabhängig vom Weg des Zustandekommens des Vertrages. Vertragsabschlüsse über Social Media, per E-Mail, telefonisch oder über ein Kontaktformular über eine der DMS-Domains sind davon gleichermaßen umfasst.

# 1. Leistungs- & Vereinbarungsgegenstand, Marke, Geltungsbereich

## **Angebot & Marke - Geltungsbereich dieser AGB**

Als mobile Schießtrainermarke bietet DMS Schießtrainings und Theoriekurse im freizeithlichen Schießsport an, bereitet den Endkunden auf die Teilnahme an Schießbewerben und auf den eigenen Waffenbesitz vor. Das Angebot richtet sich an frische oder angehende Waffenbesitzer, bestehende Sportschützen, Sicherheitspersonal und andere Personen, die unverbindlich in die Gepflogenheiten des Schießsports und des Waffenbesitzes eintauchen oder ihre Fertigkeiten verbessern möchten. Die Kernangebote umfassen

- das aktive Schießtraining auf einem vom Kunden gewählten Schießstand;
- Theoriekurse (Präsenz- & Onlinekurse);
- Workshops & Vorträge;
- die Bereitstellung digitaler wie physischer Lehr- & Lernmedien (Video, Audio, Handbuch);
- Gewinnspiele;
- einen kostenfreien Blog & YouTube-Channel sowie Gastbeiträge auf fremden Kanälen.

Weitere geschäftliche Aktivitäten im Bereich der Markenpflege sind in ihrer Ausprägung dem Markenregisterauszug des ÖPA zu entnehmen (Waren- & Dienstleistungsklassen 16, 25, 41).

Art und Umfang eines Trainings oder Kurses richten sich nach dem durch den Kunden gewählten Leistungsangebot aus der Preisübersichtstabelle sowie nach den baulichen Möglichkeiten der vom Kunden gewählten Schießstätte (Schießstandordnung, nationales Waffenrecht).

Die Übertragung einer bezahlten Kurseinheit auf eine andere Person ist unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung in Bezug auf Schusswaffenbesitz (Alter, Waffenverbot, behördlich genehmigte vs. private Schießstätte, Zivildienstler ...) möglich.

## **Leistungsinhalt & Leistungsausschluss**

Ausdrücklich nicht Teil des Angebots sind Rechtsberatungen, einsatztaktische Schießausbildungen und kampfmäßiges Schießen (Combatschießen). Markenschwerpunkte sind das statische, sportliche Präzisionsschießen mit Faustfeuerwaffen und Büchsen, die Einschulung auf bestimmte Waffentypen und deren Zubehör (z. B. Repetierbüchsen mit Zielfernrohr, Pistole mit Red Dot), die Betreuung neuer Waffenbesitzer auf dem Weg zum ersten Wettkampf und die Vorbereitung auf den verantwortungsvollen Waffenbesitz (Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen für den WBK-Antrag, Waffenführerschein, DMS Firearms License).

## **Konzept & Ziel**

Das gesamte DMS-Trainingskonzept dient insbes. der Sensibilisierung des (angehenden) Waffenbesitzers auf seine Eigenverantwortung im Waffenbesitz und -gebrauch und dadurch der Reduzierung von Schusswaffen-Unfällen im Speziellen. Personen, die neu in den Schießsport einsteigen, erhalten von Anfang an ein fachlich fundiertes und konsequent auf Sicherheit und Eigenverantwortung basierendes Training. Dennoch bleibt die Verantwortung für die Schussabgabe beim Schützen.

Ziel des Konstruktes aus Kundenservice, Dienstleistung und digitalen und physischen Angeboten ist, die DMS-Trainingsqualität durch Franchisebetriebe europaweit zu etablieren. Als Inhaberin der Ursprungsmarke ist Silvia Geringer Hauptansprechpartner für Trainingsinhalte, Abläufe und Leistungsspektrum, auch wenn ein Vertrag mit einer Submarke im Ausland abgeschlossen wird.

Die Dynamik des unternehmerischen Daseins erfordert regelmäßige Anpassungen des Angebots, insbes. hinsichtlich sich ändernder gesetzlicher Bestimmungen. Änderungen an Leistungen, verfügbaren Angeboten und deren Ausrichtung sind DMS zu jeder Zeit vorbehalten.

## 2. Schießtraining in AT - allg. Bedingungen

Aufgrund der besonderen Rechtslage, der der Schusswaffenbesitz, wenngleich nur der temporäre, unterliegt, sollen Sie die erforderlichen Informationen erhalten, unter welchen Bedingungen Schießtrainings in Österreich stattfinden und Sie daran teilnehmen können. Bei Durchsicht nachstehender Punkte empfiehlt sich Sorgfalt - bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte unter [office@schiesstrainerin.eu](mailto:office@schiesstrainerin.eu) oder +43 677 / 643 093 22.

- Über Sie darf kein Waffenverbot aufrecht sein.
- Sie müssen waffenrechtlich verlässlich sein.
  - Durch die persönliche Verpflichtung zur Verlässlichkeit von DMS selbst ergibt sich das Erfordernis der Überprüfung Ihrer Verlässlichkeit (Lichtbildausweis).
  - DMS ist insbes. bei erkennbarer Notwendigkeit berechtigt, das Training zu verweigern, abubrechen oder Sie vom Training auszuschließen.
- Auf behördlich genehmigten Schießstätten benötigen Sie keine eigene waffenrechtliche Urkunde (Waffenbesitzkarte, Waffenpass, Jagdkarte), die waffenrechtliche Verlässlichkeit muss jedoch vollumfänglich gegeben sein.
- Auf privaten Schießstätten müssen Sie zum Besitz der jeweiligen Trainingswaffe berechtigt sein und benötigen evtl. eine waffenrechtliche Urkunde:
  - Kategorie C (genehmigungspflichtig): Jagdkarte, Waffenbesitzkarte, ab 21 Jahre<sup>neu</sup>
  - Kategorie B (genehmigungspflichtig): Waffenbesitzkarte, Waffenpass, ab 25 Jahre<sup>neu</sup>
  - Kategorie A (Ausnahmebewilligung): Waffenbesitzkarte, Waffenpass plus Ausnahmebewilligung, ab 25 Jahre<sup>neu</sup>
- Sie dürfen nicht unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss stehen.
- Sind/Waren Sie Zivildienstler, dürfen Sie auch während der aufrechten 15-jährigen WBK-Erwerbssperre auf behördlich genehmigten Schießanlagen mit genehmigungspflichtigen Schusswaffen leihweise trainieren, sofern der Schießstandbetreiber dies gestattet. Auf privaten Schießanlagen nur mit Waffen, zu deren Besitz Sie berechtigt sind.\*
- Sind Trainingsteilnehmer minderjährig, dürfen sie nur auf behördlich genehmigten Schießstätten mit genehmigungspflichtigen Schusswaffen trainieren, sofern der gesetzliche Vertreter dem zustimmt und der Schießstandbetreiber dies erlaubt.
  - DMS setzt zudem voraus, dass der gesetzliche Vertreter selbst am Training teilnimmt oder als Zuschauer anwesend ist. (Aufsichtspflicht)
- Sie müssen nicht zwingend Mitglied eines Sportschützenvereins sein, es ist aber bei regelmäßigem Training sehr vorteilhaft.
- Sie müssen für ein Training mit DMS keine Vorerfahrung mitbringen.
- Sie sind kraft Gesetzes für jeden Schuss, den Sie abgeben, als Schütze selbst verantwortlich, auch wenn Sie keine Waffenbesitzkarte haben. Das Fehlen einer WBK entbindet Sie nicht von Ihrer Geschäfts- und Deliktsfähigkeit. Für Minderjährige haftet der gesetzliche Vertreter.

## **3. Vertrag, Kundenservice & Betreuung**

### **3.1 Kunden, Trainingsteilnehmer, Zuseher**

**Kunden oder Teilnehmer** sind jene Personen, die im Zuge des Trainings oder Theoriekurses geplant aktiv mit einer Schusswaffe oder mit Munition hantieren.

**Zuseher** berühren keine Waffe oder Munition, geben keinen Schuss ab und sind angehalten, das Training nicht störend zu beeinträchtigen. Zuseher sind nur nach Absprache mit der jeweiligen Schießanlage erlaubt. Zuseher dürfen nach voriger Absprache mit den jeweiligen Personen und der Schießanlage Fotos und Videos anfertigen, solange gewährleistet ist, dass niemand Unbeteiligtes/Fremdes auf den Aufnahmen zu sehen oder zu hören ist.

Den Anweisungen von DMS ist Folge zu leisten. Die geltende Schießstandordnung ist durch alle Zuseher und Trainingsteilnehmer einzuhalten. Unterweisungen gelten auch für Zuseher.

Jedes Schießtraining erfolgt standardmäßig mit bis zu max. 2 Personen zeitgleich auf einem Schießstand. Mehrere Personen in einem DMS-Training sind aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen erlaubt, sofern der Schießstandbetreiber dem ausdrücklich zustimmt. Vorherige Absprache zwingend erforderlich.

Im Schießtraining mit Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter. Dieser hat entweder selbst am Training teilzunehmen oder als Zuseher anwesend zu sein.

### **3.2 Vertragsabschluss & Mitwirkungspflichten**

Ein Vertrag ist geschlossen, sobald der Kunde Rechnung und Haftungserklärung übermittelt bekommen hat, auch wenn noch keine Zahlung erfolgt ist. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt gemeinsam.

Beratungsleistungen vor Vertragsabschluss sind unverbindlich, erst ab Vertragsschluss erfolgen vorbereitende Schritte. Die Vertragserfüllung beginnt mit der Vorabüberweisung durch den Kunden, gefolgt von der Leistungserbringung (Schießstandreservierung) durch DMS und beinhaltet wechselseitige Mitwirkungspflichten. Solange der Kunde nach ersten Beratungs- und Informationskorrespondenzen und Gesprächen sowie nach Rechnungslegung keine Zahlung geleistet hat, ist DMS nicht verpflichtet, vorbereitende oder andere Leistungen zu erbringen, die Vertragsinhalt sind. Auch nicht anteilig. (z. B. Schießstandreservierung, Besorgung von Trainingsequipment, Anreise)

Zur den Mitwirkungspflichten des Kunden gehören beispielhaft

- wahrheitsgemäße Angaben in der Haftungserklärung;
- die Bekanntgabe der persönlichen Verfassung, wenn diese die Schießfähigkeit und das Bewusstsein beeinträchtigen könnten;
- die Bekanntgabe von Veränderungen, die den Angaben in der Haftungserklärung widersprechen (z. B. ein vorläufiges Waffenverbot, wodurch auch immer);
- eigenverantwortliche Risikoabschätzung im Umgang mit der Schusswaffe (sich auch mal „nein“ sagen trauen);
- bei rechtlich relevanten Gegebenheiten die Verwendung der nachweisbaren Schriftform für Mitteilungen;
- die Einhaltung der reservierten Schießstand-Zeiten & der Schießstandordnung;
- die möglichst zeitnahe Information über Verhinderungen der Terminwahrnehmung;
- die Bekanntgabe neuer Rechnungs- oder Kontaktdaten im bestehenden Vertrag;

- im Falle einer Reklamation: die Einräumung der Möglichkeit gegenüber DMS, den Mangel zu beheben;
- bei Verwendung eigener Waffen & Munition: deren sorgfältige Wartung, Pflege & Instandhaltung sowie deren Erlaubtheit (Besitzberechtigung, gültiger Beschuss);
- die klare Kommunikation von Störungen an Waffe & Munition, insbes. wenn schon vor dem Training bekannt;
- das Vorweisen eines Lichtbildausweises zur Überprüfung der waffenrechtlichen Verlässlichkeit;
- das Tragen von Schutzausrüstung;

### 3.3 Kundenservice

DMS unterstützt die Kundschaft auch abseits des Schießstandes. Bei diesen Leistungen handelt es sich ausdrücklich um Kulanz, nicht um Vertragsbestandteile. Bestimmte Leistungen sind für Kunden kostenlos und Teil des Services (z. B. die Bereitstellung unterschiedlicher Lehr- und Lernmedien für individuelle Lerntypen oder Organisation von Waffenzubehör von extern), solange diese in verhältnismäßigem Ausmaß angefragt werden. Ebenfalls kostenfrei stehen Inhalte aus dem DMS-Waffenblog und dem YouTube-Channel bereit. Wichtige Neuheiten, z. B. zu Gesetzesänderungen (unverbindlich, keine Gewähr für Vollständigkeit oder tagesaktuelle Ausführung), können von der DMS-Webseite heruntergeladen werden. Stammkunden erhalten Unterstützung beim Waffenkauf.

Bei unverhältnismäßigem Aufkommen von Serviceanfragen fallen Aufwandsentschädigungen an, z. B. Kilometergeld. DMS informiert den Kunden über diese vorab. Beispiele:

- Sie sind DMS-Kunde, trainieren alle 2 Monate oder seltener mit DMS, wünschen Unterstützung beim Waffenkauf und erbitten zu diesem Zweck die Anfahrt in ein Waffengeschäft. Diese Leistung wird nach Terminvereinbarung kostenfrei erbracht.
- Sie wünschen sich zwei weitere Anfahrten, da Sie diese Beratung auch Ihrem besten Freund oder der Ehegattin zuteilwerden lassen möchten, die nicht am selben Tag Zeit haben und keine DMS-Kunden sind. Diese Anfahrten werden nicht kostenfrei erbracht. Es fällt ein Kilometergeld iHv EUR 0,42/km an.
- Sie sind Stammkunde, trainieren wöchentlich mit DMS und erbitten Unterstützung beim Waffenkauf in 3 unterschiedlichen Geschäften im Abstand von ca. 2 Monaten. Diese Leistung wird kostenfrei erbracht.

#### 3.3.1 Erreichbarkeit

Telefonisch und per WhatsApp ist DMS hauptsächlich dann erreichbar, wenn gerade kein Schießtraining oder Theoriekurs und keine Anreise zu einem solchen stattfindet. Für eine Antwort innerhalb von 24h an Wochentagen wird eine Kontaktaufnahme via E-Mail oder WhatsApp empfohlen.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

## **4. Leistungserbringung**

Im Zuge der Leistungserbringung werden die persönlichen Bedürfnisse des Kunden (Auffassungsgabe, Lerngeschwindigkeit, technisches Verständnis, Nervosität bzw. Ängstlichkeit, etwaige Vorerfahrungen etc.) berücksichtigt. Schieß- und waffentechnische Details sollen auf möglichst einfache, verständliche Weise vermittelt werden. Nicht der Verkauf von Schießtrainings und Kursen hat Priorität, sondern, dass Sie Ihre Waffe möglichst schnell sicher beherrschen.

Die Trainingsinhalte orientieren sich weiters an den baulichen Bedingungen und den Schießstandregeln der Schießstätte. Nicht überall ist dieselbe Art von Training erlaubt oder baulich möglich. Auch kann die Dauer je nach Schießanlage variieren: Während eine Schießanlage eine Trainingseinheit mit genau 60 Minuten wertet, ist eine Trainingseinheit anderswo auf 50 Minuten begrenzt. Mancherorts ist ein Überziehen der Trainingseinheiten möglich, andernorts nicht. Was zutreffend ist, ist abhängig von der Schießstätte, die Sie im Zuge Ihrer Terminvereinbarung wählen.

### **4.1 Teilnahmebedingungen, Leistungsort, Sicherheit, Geschäftszeiten & Ausweichoptionen**

Zwingende Teilnahmevoraussetzungen für ein Schießtraining sowie einen Theoriekurs mit DMS sind eine unterzeichnete Haftungserklärung, die bezahlte Rechnung, die waffenrechtliche Verlässlichkeit des Kunden sowie die angeführten Punkte im Abschnitt 2.

Ort der Leistungserbringung ist die vom Kunden gewählte Schießanlage, die vereinbarten Räumlichkeiten oder virtuell. Haus- und Schießstandordnung sind von Kunden und Zusehern einzuhalten. Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB der Stand- oder Hausordnung einer Schießstätte widersprechen, genießt die Standordnung des Betreibers Vorrang!

Zur Schießstandordnung gehört mancherorts die Verwendung explizit vorgeschriebener Zielmedien oder Kalibergrenzen. Sind bestimmte Zielmedien vorgegeben, dürfen ausschließlich solche verwendet werden. Sind Kalibergrenzen vorgegeben, darf der Kunde im Training keine Waffe und Munition verwenden, die dieses Kaliber überschreiten. Derartige Einschränkungen begründen keinen Ersatzanspruch gegenüber DMS.

Neben der Hausordnung gelten auf jedem Schießstand die Sicherheitsregeln in der Haftungserklärung. Diese sind ebenfalls von Kunden und Zusehern einzuhalten und haben sich aus Gründen weltweit etabliert. Wiederholte Verstöße führen insbesondere bei Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit zum Ausschluss aus einem Training.

Die Geschäftszeiten von DMS liegen standardmäßig zwischen 09:00 Uhr und 23:00 Uhr nach Vereinbarung. Die Termine für Schießtrainings sind zudem weitgehend abhängig von den Geschäftszeiten der Schießstandbetreiber, einer freien Bahn und vom ggw. Aufenthaltsort von DMS aufgrund der Anreisezeit. Einige Schießstätten in Österreich gewähren Mitgliedern oder Jahresbenutzern 24/7 Zugang zur Schießanlage.

Machen ein technisches Gebrechen oder andere bauliche Störungen der Schießanlage die Abhaltung eines Schießtrainings unmöglich, ist fallweise ein Ausweichen auf eine andere Schießanlage in der Umgebung möglich, sofern der dortige Betreiber einen Schießstand frei hat und dies nicht in Konflikt mit anderen DMS-Terminen steht. Etwaige Ersatzansprüche sind vom Kunden in diesem Fall direkt mit der beeinträchtigten Schießanlage zu klären. Ersatzansprüche gegenüber DMS sind, wenn DMS diese Beeinträchtigung nicht verursacht hat, ausgeschlossen. Auch kurzfristige, unangekündigte Betriebsschließungen der Schießanlage begründen keine Ersatz- oder Rabattansprüche seitens Kunde gegenüber DMS. Dem Kunden steht es frei, die Ausweichoption zu verweigern und stattdessen einen Alternativtermin zu wählen.

## 4.2 Inhalte & Umfang der Leistung

### 4.2.1 Vertragsschuld

Im Zuge der Vertragserfüllung schuldet DMS eine Dienstleistung nach bestem Wissen und Gewissen, keinen konkreten Lernerfolg. Ausdrücklich nicht geschuldet sind Rechtsberatungen, einsatztaktische Ausbildungselemente und die Vertretung vor Behörden. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung expliziter Schießbahnen, bestimmte Schießtrainer oder Waffen ist ausgeschlossen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Der tatsächliche Trainings- und Kursinhalt orientiert sich am vom Kunden gewählten Kursthema und Themenschwerpunkt oder an der Trefferquote des Kunden. Dies stets unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln und der Schießstandordnung.

In einigen Kursen, insbes. jene mit Theorieanteil, sind physische, digitale, auditive und visuelle Lernmedien Teil der Leistung bzw. des leistungsbezogenen Kundenservices. Diese Lehr- und Lernmedien sind vollumfänglich markenrechtlich und urheberrechtlich geschützt. Es gelten hierfür die Bestimmungen aus Abschnitt 6.1.

### 4.2.2 Sicherheitsaspekte im Training & Störungen

Jedenfalls Trainingsinhalt für Neuschützen und für Personen, die noch nicht oder noch nicht oft mit DMS trainiert haben, ist ein Sicherheitsbriefing. Anweisungen daraus sind von Kunden und von Zusehern einzuhalten. Im Anlassfalls ist DMS berechtigt, das Training zu verweigern, abubrechen oder einzelne Teilnehmer auszuschließen und den Zugriff auf Waffe und Munition zu verweigern.

Ebenfalls Teil jedes Schießtrainings ist die sichere Handhabung der Schusswaffen hinsichtlich ihrer Bedienung. Hier wird auf unterschiedliche Waffentypen und Bedienelemente, deren Besonderheiten und Funktionen eingegangen, sodass der Schütze seine Waffe möglichst schnell sicher bedienen kann.

Aus Sicherheitsregeln und Handhabung resultiert eine grundlegende Ziel- und Treffkompetenz, die in jedem Training geschult, gefördert, weiterentwickelt wird.

Im praktischen Schießtraining können Fehlfunktionen auftreten. Da die meisten Fehlfunktionen sich nicht simulieren lassen, wird in Akutfällen umgehend eine Fehlfunktions-Schulung ins Training eingebaut. Sie umfasst die Erkennung, die Interpretation, die Behebung und künftige Vermeidung der jeweiligen Störung. Bei augenblicklich irreparablen Störungen an Kundenwaffen wird das Training abgebrochen. Bei irreparablen Problemen an einer DMS-Waffe steht dem Kunden eine Ersatzwaffe von DMS zu. Sind keine verfügbar, steht dem Kunden ein Ersatztermin zu. Etwaige zusätzliche Leihwaffengebühren sind von demjenigen zu entrichten, dessen Waffe die Störung aufweist.

### 4.2.3 Abweichungen, Anomalien, Sondervereinbarungen & Leihequipment

Mancherorts sind Abweichungen vom DMS-Leistungsspektrum möglich. Solche, die durch die Gegebenheiten am Schießstand bedingt sind, begründen keinen Ersatzanspruch gegenüber DMS und sind nicht als Leistungsverzug zu werten.

Leihwaffen, Munition und weiteres Verbrauchsmaterial sowie Schutzausrüstung sind im Trainingspreis inkludiert, sofern der Kunde nicht explizit ein Training ohne Leihequipment bucht. Es steht ihm frei, eigenes Equipment ins Training mitzubringen. Eine Rückerstattung der Gebühr für das Leihequipment, wenn dieses kurzfristig doch nicht vom Kunden benötigt wird, ist ausgeschlossen, sie kann jedoch anderweitig aufgebraucht werden, z. B. für einen Theoriekurs. DMS hat das Recht, vom Kunden mitgebrachtes Equipment und Zubehör bei Nichteignung für das Training abzulehnen und zu verweigern, insbes. wenn Material Fehler

wie Haarrisse aufweist oder an der Waffe bestimmte Störungen zu erwarten sind (z. B. durch die Verwendung schadhafter Munition). Ein Ersatzanspruch gegenüber DMS ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung expliziter Übungen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gewährleistet werden, da der Erfolg in erster Linie vom Engagement des Kunden abhängt. Bei Weigerung des Kunden, Schutzausrüstung zu tragen, ist DMS berechtigt, das Training sofort zu unterbrechen oder gänzlich abzubrechen. Ein Ersatzanspruch gegenüber DMS besteht in solchen Fällen nicht.

Für keine Vertragspartei besteht ein Rechtsanspruch auf Foto- und Videoaufnahmen, nach Absprache ist dies jedoch möglich, sofern die Rechte unbeteiligter Dritter gewahrt bleiben. Siehe hierzu Abschnitt 3.1.

#### **4.2.4 Nachweise & Trainingsdokumentation, Zertifikate, Ausweise**

Für Kunden, die Schießtrainings mit DMS absolvieren, wird auf Antrag ein Nachweis über alle Schießtrainings mit DMS ausgestellt.

Eine DMS Firearms License wird von DMS nur bescheinigt, wenn der sachgemäße Umgang mit Waffen praktisch tatsächlich nachgewiesen wurde. Kann ein Kunde den sachgemäßen Umgang nicht unter Beweis stellen, erhält er keine Bestätigung über den Nachweis, kein Auffrischungsheft, kein Zertifikat. Eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung ist bei Nichtbestehen durch den Teilnehmer ausgeschlossen, da die Dienstleistung von DMS trotzdem vollumfänglich erbracht wurde und der Kunde vorab über dieses Kriterium informiert wird.

#### **4.2.5 Sonstiges**

Kulanzleistungen vonseiten DMS sind kein Vertragsbestandteil und zur Gänze unverbindlich. Änderungen, Anpassungen, Aktualisierungen und Weiterentwicklungen des Leistungsinhalts sind DMS jederzeit vorbehalten.

### **4.3 Terminwahrnehmung, Verspätungen, Pausen & Trainingsdauer**

#### **4.3.1 Trainingsdauer, Verlängerung, Pausen, Abbruch & Verweigerung**

Ein typisches Privattraining mit DMS beginnt standardmäßig pünktlich zur vereinbarten Uhrzeit, sofern keine äußeren Umstände dies verhindern, und dauert ca. 1h. Dies entspricht dem standardmäßigen Abrechnungszeitraum. Auf Wunsch können mehrere Stunden gebucht werden, wobei Pausen zu inkludieren sind.

Wenn ein Kunde ein Schießtraining bucht, kann DMS für die Dauer der An- und Rückreisezeit keine anderen Kunden betreuen. Diese beträgt in Summe mindestens 1,5h. Die Mindesttrainingsdauer bei Anreisen mit einer Fahrzeit von 2,5h oder mehr pro Strecke beträgt mind. 2h pro Kunde.

Kurzfristige Verlängerungen einer gebuchten Einheit sind meist nicht möglich, da die Schießanlage oft direkt im Anschluss an die DMS-Trainingseinheit von anderen Schützen frequentiert wird. Zu einem kurzfristigen Abbruch oder zur Verweigerung eines Trainings aus gegebenen Anlässen ist DMS berechtigt.

#### **4.3.2 Pünktlichkeit, Wartezeiten & Verspätungen**

Es empfiehlt sich ein Erscheinen ca. 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Verspätungen können im Anschluss an die gebuchte Stunde nur aufgeholt werden, wenn auf der Schießanlage eine Bahn zur Verfügung steht und dies nicht in Konflikt mit anderen DMS-Terminen steht. Geringfügige Verspätungen von bis zu 5 Minuten zu Terminbeginn sind von beiden Vertragsparteien jedenfalls ersatzlos hinzunehmen. Erscheint der Kunde nicht zum Termin, verfällt dieser ersatzlos. Eine Rückerstattung des gezahlten Betrages ist bei Nichterscheinen des Kunden ausgeschlossen. Aufgrund der anfallenden Standnutzungsgebühr, des reservierten Timeslots (der so kurzfristig keinen anderen Kunden zur Verfügung gestellt werden kann), einer bereits erfolgten An- und die sohin erforderliche Rückreise sowie Vorbereitungsarbeiten wird als Aufwandsersatz der volle Betrag für den jeweiligen Termin von DMS einbehalten.

Manchmal kann es auf der Schießanlage zu Wartezeiten kommen, sei es beim Benutzerwechsel einer Bahn, weil ein Schießtraining besonders kurzfristig bei DMS gebucht wurde, sodass eine Reservierung nicht möglich war oder weil bei einem längeren Kurs Pausenzeiten zu berücksichtigen sind. Derartige Wartezeiten, die vor Ort entstehen, werden von DMS in akuten Einzelfällen oder bei vorab gebuchtem Kurs (z. B. Pause während DMS Range Day) kulanterweise nicht verrechnet. Bei wiederholt kurzfristigen Terminen ohne Reservierung oder Wartezeit von mehr als 2h wird diese verrechnet. Es gilt der übliche Stundensatz für Trainings. Wartezeiten („Pausen“), die der Kunde während eines Trainings wünscht, sind Bestandteil des Trainings und begründen keinen Anspruch auf Verlängerung oder Ersatzleistung gegenüber DMS.

Geringfügige Verspätungen von bis zu 5 Minuten sind von beiden Parteien ersatzlos hinzunehmen. Bei größeren Verspätungen durch den Kunden steht diesem kein Ersatz zu, bei Nichterscheinen wird der gezahlte Betrag ersatzweise von DMS einbehalten. Bei größeren Verspätungen durch DMS steht dem Kunden ein kompensatorisches Entgegenkommen zu, sofern nicht er oder höhere Gewalt diese Verspätung begründet hat (z. B. bei kurzfristiger Änderung der Leihwaffenwahl mit zusätzlichem Vorbereitungsaufwand für DMS oder bei Ereignissen aus Abschnitt 4.7.3). Abhängig von den gegebenen Möglichkeiten kommt eine Verlängerung der Trainingszeit, ein Preisnachlass aufs nächste Training, die Übernahme der Standnutzungsgebühr (wenn nicht mitbezahlt) oder ähnlichen Entgegenkommen infrage.

Je nach Schießanlage können Unterbrechungen der Trainingseinheit durch die Standaufsicht oder anderes Personal der Schießanlage gefordert werden, etwa um eine defekte Seilzuganlage (auf der die Zielscheibe hängt) zu reparieren. Für durch die Schießanlage geforderte Unterbrechungen der Schießpraxis stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche gegenüber DMS zu, sofern DMS diese Unterbrechung nicht selbst verursacht hat. Etwaige Ersatzansprüche in Relation zur Dauer der Unterbrechung sind mit dem Betreiber oder der Standaufsicht zu klären.

#### **4.3.3 Unmöglichkeit der Terminwahrnehmung**

Kurzfristige Betriebsschließungen der Schießanlage oder angemieteter Räume begründen keine Ersatzansprüche gegenüber DMS; etwaige Ersatzleistungen hat der Kunde mit der Schießanlage oder dem Vermieter der Räumlichkeiten zu klären.

Betriebsschließungen von DMS werden zeitgerecht angekündigt. Bei Betriebsschließungen von DMS, die einer behördlichen Aufforderung folgen, stehen dem betroffenen Kunden Ersatztermine in der Häufigkeit der davon betroffenen Termine zu. Siehe hierzu Abschnitt 5.2.

## 4.4 Reservierung & Buchung

### 4.4.1 Buchungsanfrage & Vorlaufzeit

Eine Buchungsanfrage kann per E-Mail, telefonisch, via WhatsApp oder über eines der Formulare auf den DMS-Webseiten erfolgen. Für Informationen zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung von DMS unter [www.schiesstrainerin.eu/datenschutz](http://www.schiesstrainerin.eu/datenschutz) verwiesen.

Vorzugsweise erfolgen Buchungsanfragen bei DMS mit 2-3 Wochen Vorlaufzeit. Dem Kunden wird im Falle dessen ein 14-tägiges Widerrufs- und Rücktrittsrecht eingeräumt. Tritt der Kunde innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurück, wird der für das Schießtraining oder den Kurs bezahlte Betrag zurückerstattet. Nicht erstattungsfähig sind jedoch zusätzliche, bereits erbrachte Aufwendungen, die explizit auf Kundenwunsch entstanden sind, etwa die Beschaffung explizit gewünschter Zielscheiben, der Druck physischer Unterrichts- und Lehrmedien oder der Einkauf konkreter Produkte für Produkttests (siehe Abschnitt 4.6.4)

Liegen zwischen dem Tag der Buchung und dem Termin weniger als 14 Tage, kann kein 14-tägiges Widerrufs- und Rücktrittsrecht eingeräumt werden. Im Falle einer Stornierung gelten die Bedingungen nach Abschnitt 4.7. Der Kunde hat zudem vorab einen Zahlungsnachweis zu erbringen. Ohne Zahlungsnachweis ist DMS nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen (z. B. Schießstandreservierung -> Wartezeiten).

Es besteht die Gefahr, dass der Schießstandbetreiber keinen Schießstand mehr frei hat und keine Reservierung vorgenommen werden kann (siehe Abschnitt 4.3.2 - Wartezeiten). In akuten Einzelfällen werden Wartezeiten kulanterweise nicht verrechnet. Bei Wartezeit von mehr als 2h oder deren Anhäufung wird diese in Rechnung gestellt. Es gilt der übliche Stundensatz für Trainings ohne Leihhausrüstung.

Im Zuge der Buchungsanfrage sind anzugeben:

- Datum
- Uhrzeit
- Trainingsdauer
- gewünschte Schießanlage
- Teilnehmerzahl
  - falls Minderjährige trainieren: gesetzlicher Vertreter
- Erfahrungs- & Trainingsstand (falls Neukunde)
- Leihwaffen und Munition erforderlich?

Empfohlen und erbeten ist zudem die Nennung von geeigneten Alternativterminen, um Organisation und Ablauf des Buchungsprozesses effizienter zu gestalten. Wird die Terminmöglichkeit von DMS bestätigt, hat der Kunde folglich seine Rechnungsdaten zu übermitteln:

- Name
- Rechnungsadresse

Der Vertrag ist geschlossen, sobald der Kunde seine Rechnung und die Haftungserklärung übermittelt bekommen hat (E-Mail; gegen Aufpreis auch Postweg). Ein Fixtermin liegt vor, sobald die Zahlung bei DMS eingelangt ist und die Standreservierung dem Kunden bestätigt wurde.

Fungiert der Vertragspartner/Kunde als gesetzlicher Vertreter für Minderjährige, die am Training teilnehmen sollen, hat er mindestens als Zuseher anwesend zu sein.

#### **4.4.2 Änderungen am Termin & Unmöglichkeit des Termins**

Durch den Kunden gewünschte Änderungen am Termin, insbes. Änderungen an Datum, Uhrzeit, Leihwaffenwahl, Teilnehmerzahl und Trainingsdauer sind bis zu 1 Woche vor Termin kostenfrei. Bei kurzfristigeren Änderungen, die Einfluss auf die Reiseplanung oder die Organisation von Trainingsequipment haben, fällt eine Aufwandsentschädigung iHv 1/3 des bezahlten Trainingspreises an. (siehe Abschnitt 4.3.2) Etwaige Gebühren, die für Umbuchungen entstehen, sind - auch gegenüber der Schießanlage und anderen Mitbeteiligten - vom Kunden zu tragen.

Derartige Änderungen sind schriftlich nachweisbar per E-Mail, WhatsApp oder postalisch bekanntzugeben.

Eine freie Bahn am gewünschten Schießstand kann nicht garantiert werden und unterliegen nicht der Kontrolle von DMS. (FCFS) Im Zuge der Terminvereinbarung sind DMS und der Kunde immer vom Schießstand abhängig, der eine Schießanlage bereitstellen können muss. Saisonal, beispielsweise in der Wettkampfzeit, während Ferien oder um Feiertage herum, kann es vorkommen, dass in einem gewissen Umkreis keine Schießanlage einen Stand frei hat. In diesem Fall ist DMS schad- und klaglos zu halten. Es ist ein anderer Termin zu wählen. Der bereits bezahlte Betrag ist, sofern die Stornierungsfristen oder das 14-tägige Widerrufs- und Rücktrittsrecht abgelaufen sind, nicht erstattbar.

#### **4.4.3 Buchung & Kauf von Gutscheinen & Trainingspaketen**

DMS-Geschenkgutscheine sind Leistungsgutscheine. Ihr Wert richtet sich nach der Leistung, die verschenkt werden soll (z. B. Schnupperschießen, individuelles Schießtraining, DMS Firearms License, Training mit Leihwaffe oder ohne). Im Falle von Preisänderungen bleibt die Leistung des Gutscheins von diesen unberührt.

Beim Erwerb eines Gutscheins können auch unterschiedliche Leistungen kombiniert werden. Auf Wunsch kann die Standnutzungsgebühr einer ausgewählten Schießanlage mit einem Gutschein mitverrechnet werden.

Ein Gutschein kann einmalig und nur von Personen eingelöst werden, die die Voraussetzungen aus dem Abschnitt 2 dieser AGB vollumfänglich erfüllen und die keinen Eindruck auf anderweitigen Ausschlussgründe entstehen lassen. Barablöse ist ausgeschlossen. Ersatz nur gegen Vorlage des Kaufnachweises (Rechnung & Zahlungsdatum).

Beim Kauf von Trainingspaketen gelten individuelle Gesamtpreise. Basis ist der Wert des jeweiligen Kurses. Die Zusammenstellung der Kurse und Trainings wählt der Kunde selbst.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

## 4.5 Preisgestaltung für Privatkunden

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. USt. und zzgl. der Standnutzungsgebühr der jeweiligen Schießstätte. DMS ist gem. § 6 Abs 1 Z 27 USt-befreit.

### 4.5.1 Preisaufstellung

In den *kursiv* angeführten Leistungen sind **mit Ausnahme der Standnutzungsgebühr** wesentliche Nebenkosten inkludiert (vorhandenes Verbrauchsmaterial nach Bedarf, Leihwaffengebühr iHv EUR 20,00 pro Stunde, Schutzausrüstung, Anfahrt bis zu einer Fahrzeit von 2,5h pro Strecke). Die Leihwaffengebühr entfällt, wenn Sie Ihr eigenes Equipment mitbringen.

- Schnupperschießen (ca. 2h): EUR 200,00
- individuelles Schießtraining (ca. 1h): EUR 115,00/h // EUR 95,00/h
- Fehlfunktionen (ca. 1h): EUR 95,00/h
- Stay Safe (ca. 1h): EUR 75,00/h & Person
- DMS Firearms License (ca. 5h): EUR 280,00
  - Auffrischung (ca. 30min): EUR 75,00
  - Auffrischung (ca. 1h): EUR 95,00
- OCINT - Lehrgang (ca. 6-7h):
  - einzelnes Modul EUR 65,00/Modul
  - ab 2 Modulen EUR 60,00/Modul
  - Tageslehrgang inkl. FiLi: EUR 250,00
- DMS Range Day (ca. 5-7h): EUR 350,00
- 5er-Block:
  - inkl. Leihwaffen & Munition: EUR 575,00/p. P.
  - exkl. Leihwaffen & Munition: EUR 475,00/p. P.
- 10er-Block:
  - inkl. Leihwaffen & Munition: EUR 1.150,00/p. P.
  - exkl. Leihwaffen & Munition: EUR 950,00/p. P.
- Schulung Waffenrecht (ca. 1h): EUR 80,00/p. P. & h
- Waffenkunde (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Munitionskunde (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Schießtheorie (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Trefferbildanalyse: (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Waffenreinigung & Pflege (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Waffentuning (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h
- Produktvorstellung & -tests (ca. 1h): EUR 30,00/p. P. & h

Die Dauer der Einzeltrainings und Theoriekurse kann nach Absprache auch verlängert werden, dem entsprechend erhöhen sich die Kosten.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist der Preis lt. Rechnung.

DMS haftet nicht für und hat keinen Einfluss auf die Änderungen der Standnutzungsgebühren, Leihwaffengebühren und anderen Gebühren bei Schießanlagen und anderen Drittanbietern und ist bezüglich dieser schad- und klaglos zu halten. Ein Gegenrechnen der Kosten, die bei unterschiedlichen Stellen entstehen, ist nicht zulässig.

#### **4.5.2 Etwaige zusätzliche Kosten**

##### **Reise- & Nächtigungskosten:**

Beträgt die Anfahrt zu einem Schießtraining über 2,5h pro Strecke, entstehen zusätzliche Kosten zur Abdeckung der Reisezeit und Nächtigung sowie Diäten. Standardmäßig gilt:

- Diäten/Taggeld: EUR 26,40
- Nächtigung: lt. Beleg/Buchungsbestätigung
- Kilometergeld: EUR 0,42/km

Im Falle wiederkehrender und regelmäßiger Buchungen, insbes. direkt von einem Schießstand, können individuelle Vereinbarungen vertraglich getroffen werden; bei B2B-Rechtsgeschäften gelten eigene AGB.

##### **Standnutzungsgebühren:**

Die Gebühr zur Benützung der Schießanlage variiert auf jedem Schießstand und ist standardmäßig direkt vor Ort zu entrichten. Für Stammkunden können individuelle Vereinbarungen zur Vorabverrechnung getroffen werden; die Flexibilität in der Schießstandwahl ist dann jedoch eingeschränkt.

Im Falle des Nichterscheinens zu einem Termin ohne fristgerechte Stornierung kann die Schießanlage Ersatzgebühren geltend machen. Sollte eine Vorabüberweisung an DMS erfolgt sein und der Kunde erscheint nicht zum Training, ist DMS berechtigt, diese Ersatzgebühr einzubehalten, um diese bei Bedarf gegenüber der Ersatz fordernden Schießstätte zu begleichen. Hat DMS bereits selbst vorbereitende Maßnahmen getroffen, die Vertragsbestandteil sind (z. B. Anreise zur Schießanlage, Beschaffung spezieller Zielscheiben o. Ä), ist DMS berechtigt, den bezahlten Betrag vollständig einzubehalten.

##### **Gebühr für Leihwaffen, Gehörschutz & Schutzbrille von extern:**

Die Gebühr für Leihwaffen und Verbrauchsmaterial von DMS sowie Schutzausrüstung iHv EUR 20,00 ist im Stundensatz von EUR 115,00 inkludiert. Wünscht der Kunde eine spezielle Leihwaffe, die sich aktuell nicht im DMS-Leihwaffensortiment befindet oder leiht er sich anderweitig Schutzausrüstung aus, können für das Ausleihen zusätzliche Gebühren anfallen. Diese sind vom Kunden zu tragen.

##### **Aufwandsentschädigungen:**

Bei unverhältnismäßig hohem Bedarf an Kundenservice wird eine serviceabhängige Aufwandsentschädigung verrechnet.

- bei Anreise & physischer Anwesenheit: Kilometergeld iHv EUR 0,42/km
- bei Materialverbrauch: 1:1 Weitergabe von entstandenen Kosten lt. Beleg oder aliquoter Materialverbrauch

Im Falle des Nichterscheinens zu einem solchen Termin ohne fristgerechte Stornierung erfolgt keine Rückerstattung von DMS, da so kurzfristig keine anderen Kunden betreut werden können.

Eine Aufwandsentschädigung wird zudem verrechnet, wenn wiederholt und/oder regelmäßig lange Wartezeiten auf der Schießanlage entstehen, weil z. B. aufgrund der Kurzfristigkeit der Terminanfragen keine Bahn reserviert werden kann. Diese Aufwandsentschädigung entspricht dem üblichen Stundensatz für Trainings pro bevorstehender Stunde Wartezeit.

##### **Sonderwünsche:**

Wünscht der Kunde im Training spezielle Zielscheiben, die sich nicht im DMS-Sortiment befinden oder möchte er ein Produkt testen, das zuvor von DMS beschafft werden muss, sind

die Kosten iHv 1/3 des Produktpreises vom Kunden zu tragen. Ist der Kunde Stammkunde und hat in den vergangenen 24 Monaten mindestens drei 5er- oder zwei 10er-Blöcke erworben und absolviert, entfallen diese Kosten bei Produkten und Zubehör mit Einkaufswert unter EUR 300,00. Derartige Sonderkosten sind auch im Falle von fristgerechten Stornierungen nicht erstattungsfähig.

### **Gebühren für Duplikate**

Auf Antrag erhält der Kunde ein Duplikat seiner Teilnahmebestätigungen an Kursen und Trainings, von seinen Zertifikaten und FiLi-Auffrischungsheften. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Arbeitsaufwand:

- Handsheets bis 20 Seiten: EUR 30,00 (15,00 für Stammkunden\*)
- Lehrgangshandbücher: EUR 40,00 (20,00 für Stammkunden\*)
  - frühere Fassungen: EUR 60,00 (30,00 für Stammkunden\*)

\*Ist der Kunde Stammkunde und hat in den vergangenen 24 Monaten mindestens drei 5er- oder zwei 10er-Blöcke erworben und absolviert, sind Duplikate kostenlos.

### **Zahlungs- & Transaktionsgebühren**

Nutzt der Kunde Zahlungsdienstleister für Überweisungen, die Gebühren verrechnen, so sind diese Gebühren vom Kunden zu tragen, auch im Falle einer Rückerstattung.

### **4.5.3 Rabatte & Sonderangebote**

Rabatte werden nicht bloß aus Gefälligkeit gewährt, sondern dann, wenn der Kunde DMS den administrativen oder organisatorischen Aufwand erleichtert. Beispiel:

#### **5 % Preisnachlass**

Der Kunde wünscht einen 5er-Block. Mit der Rechnungslegung ist der Kunde bereit, solange zu warten, bis mind. ein zweiter Kunde einen 5er- oder 10er-Block buchen möchte. In diesem Fall kann DMS sich für zwei oder mehr Kunden gleichzeitig im Büro der Abwicklung der Rechnungsstellung widmen, anstatt über einen größeren Zeitraum hinweg verteilt mehrmals 5er- oder 10er-Block-Rechnungen auszuschicken. Für die gemeinsame Abwicklung und die Zeitersparnis erhalten alle Käufer eines 5er- oder 10er-Blocks zur selben Zeit 5 % Rabatt.

#### **10 % Preisnachlass**

10 % Preisnachlass werden gewährt, wenn ein Kunde sich kurzfristig entschließt, ein durch einen anderen Kunden storniertes Training, für das die Schießanlage bereits reserviert wurde, in Anspruch zu nehmen, sodass eine kurzfristige Stornierung der Anlage nicht vorgenommen werden muss.

Unter welchen sonstigen Umständen welche Rabatte vergeben werden, legt DMS situativ und in Absprache mit Interessenten fest.

### **Kombinierbarkeit & Verfall**

Alle Rabatte verfallen, wenn die Zahlung lt. Rechnung nicht innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist beglichen wird. Rabatte sind standardmäßig nicht mit anderen Aktionen kombinierbar und werden nicht rückwirkend gewährt.

## 4.6 Zahlungsbedingungen, Rechnung, Mahnverfahren, Rückerstattung, Kostenersatz

### 4.6.1 Rechnungslegung, Zahlungsfrist & Zahlungsarten

Die Rechnung wird gemeinsam mit der Haftungserklärung per E-Mail übermittelt, jedoch nicht vollständig automatisiert. Die Überweisung des Betrages hat (bei Anfrage mit 2 - 3 Wochen Vorlaufzeit) binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zu erfolgen. 1 Tag vor Ablauf der Frist erhält der Kunde, sofern kein Zahlungseingang erfolgt ist, eine Erinnerungsmail. Langt der Rechnungsbetrag dennoch nicht ein oder liegt kein Zahlungsnachweis vor, verfällt der Termin. Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

Bei kurzfristigeren Buchungen hat die Zahlung umgehend (Sofortüberweisung) oder mit Zahlungsnachweis (Übermittlung der Überweisungsbestätigung) zu erfolgen.

Zahlungen gelten als geleistet, sobald der Betrag bei DMS eingelangt ist.

Zulässige Zahlungsarten sind SEPA- und Sofortüberweisung. Die Zahlung kann manuell oder über den QR-Code auf der Rechnung vorgenommen werden.

Bei Buchung eines 10er-Blocks ist eine Ratenzahlung auf 2 Raten (1. Rate 65 %, 2. Rate 35% des Rechnungsbetrages) möglich. Die Ratenzahlung ist nicht mit Rabatten kombinierbar. Bei Ratenzahlung werden Leistungen vonseiten DMS im Ausmaß der geleisteten 1. Rate erbracht; vor weiteren Terminvereinbarungen ist die 2. Rate fällig. Bei Zahlungsverzug der 2. Rate gelten die Bestimmungen aus dem Abschnitt 4.6.2.

Die Einwendungs- und Reklamationsfrist beträgt für sämtliche Rechnungen 7 Tage. Im Falle einer Stornierung gelten die Stornierungsbedingungen aus Abschnitt 4.7.

### 4.6.2 Zahlungsverzug durch Kunde, Mahnspesen & Betreuungskosten

Bei Zahlungsverzug seitens Kunde ist DMS berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen in gesetzlich geltender Höhe zu verrechnen. Bei Nichteinlangen bis zum Fälligkeitstag verfällt der Termin ersatzlos; die Fälligkeit des Rechnungsbetrages zzgl. der Verzugszinsen bleibt davon unberührt.

Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen. DMS ist diesfalls berechtigt, den offenen Betrag unter Beiziehung Forderungsbetreibers (Rechtsanwalt, Inkassobüro) einzufordern und die entstehenden Kosten vom Kunden ersetzen oder tragen zu lassen.

Kosten für die Rechtsverfolgung einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten sowie Inkassogebühren trägt vollumfänglich der Kunde.

### 4.6.3 Unmöglichkeit der Terminwahrnehmung

Sollte nachweislich ein schwerwiegender Hinderungsgrund auftreten, der die Wahrnehmung des Termins durch den Kunden temporär unmöglich macht, so leistet DMS, sofern vom Kunden kein Ersatztermin gewünscht wird und eine Stornierung innerhalb der 14-tägigen Widerrufs- und Rücktrittsfrist erfolgt, vollständigen Ersatz des geleisteten Betrages. Der Ersatz einer etwaigen bereits geleisteten Standnutzungsgebühr ist durch den Kunden direkt mit dem Schießstandbetreiber zu klären und im Anlassfall vom Kunden zu tragen. Schwerwiegende Hinderungsgründe sind insbes. länger anhaltende krankheits- oder verletzungsbedingte Verhinderungen von voraussichtlich mind. 30 Tagen (z. B. Knochenbrüche, schwere Operationen mit langwierigem Heilungsprozess, Physiotherapie u. Ä.)

#### 4.6.4 Rückerstattungen & Kostenersatz

##### **Nicht erstattungsfähig**

Nicht erstattungsfähig sind:

- Kosten für Aufwendungen, die außerhalb der üblichen Vertragsbestandteile liegen, insbes.
  - die Beschaffung explizit gewünschter Zielmedien;
  - die Leihwaffen- & Munitionsorganisation von extern;
  - die Beschaffung bestimmter Produkte für vom Kunden gewünschte Produkttests
  - Kosten für verfallene Termine (auch für Kundenservice), die durch Nichterscheinen oder Zahlungsverzug des Kunden verfallen sind;
  - Kosten, die durch eine Vernachlässigung der Mitwirkungspflichten nach Abschnitt 3.2 vonseiten des Kunden entstanden sind;
- Reise- & Nächtigungskosten, wenn
  - die Reise bereits angetreten oder vollständig zurückgelegt wurde;
  - Hotel- & Nächtigungskosten nicht vollständig erstattungsfähig sind;

In den übrigen Fällen hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung wie folgt:

##### **Erstattungsfähig**

Erstattungsfähig sind

- vollständig,
  - bei Storno innerhalb des 14-tägigen Widerrufs- & Rücktrittsrechts, sofern von DMS noch keine der vereinbarten Leistungen erbracht wurden und
    - etwaige Dritte (z. B. Schießanlagen) keine Ersatzansprüche geltend machen.
- anteilig,
  - wenn bereits eine oder mehrere der vereinbarten Leistungen von DMS erbracht wurden,
    - auch, wenn Storno innerhalb des 14-tägigen Widerrufs- & Rücktrittsrechts erfolgt.

Ob eine Rückerstattung geleistet wird, ist im individuellen Einzelfall unter Berücksichtigung der geltenden Vertragsbedingungen (AGB) zu prüfen. Im Falle einer Rückerstattung wird im Regelfall die klassische Banküberweisung verwendet. Eine Rückerstattung, auch anteilig, erfolgt ausschließlich auf das Konto des ursp. Zahlungsanweisenden. Gebühren, die die Bank zu verrechnen berechtigt sein kann, sind vom Kunden zu tragen. Rückerstattungen erfolgen nach vollständiger Abwicklung des Reklamationsprozesses, jedenfalls aber binnen 30 Tagen.

DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

## 4.7 Reklamationsmanagement & Stornierungen

### 4.7.1 Reklamationsverfahren

Im Falle eines Reklamationsanliegens kann sich der Kunde schriftlich, telefonisch, per Mail oder postalisch an DMS wenden. Im Zuge des Anliegens wird eruiert, ob der Reklamationsgrund gerechtfertigt ist.

Reklamationen in Bezug auf eine Leistung sind innerhalb von 7 Tagen nach Inanspruchnahme der Leistung (stattgefundenem Termin) möglich und müssen die Dienstleistung sowie den geschilderten Reklamationsgrund beinhalten. Im Zuge des darauffolgenden Reklamationsprozesses ist der Kunde kraft Gesetzes verpflichtet, DMS die Möglichkeit einzuräumen, den Mangel zu verbessern, zu beheben oder zu ersetzen. Räumt der Kunde DMS diese Möglichkeit nicht ein, macht er damit seinen Verzicht auf sein Recht auf Verbesserung, Behebung oder Ersatz deutlich.

Ein Recht auf Verbesserung, Behebung oder Ersatz eines Mangels vonseiten des Kunden ist ausgeschlossen, wenn

- dieser Mangel auf einer Ansicht oder einem Grund beruht, der nicht Vertragsbestandteil oder eine für DMS nicht verbindliche Serviceleistung ist;
- der Mangel nicht nachweisbar ist (z. B. Beschädigung eines Handbuchs oder die Behauptung, dass der Schießtrainer gegen Regeln verstoßen habe);
- der Kunde seinen Verzicht darauf zu verstehen gibt;
- der Kunde selbst den Grund für die Reklamation fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat;
- der Mangel nicht durch DMS, sondern durch einen Dritten (z. B. Schießstandbetreiber, anderer Trainingsteilnehmer) verschuldet ist;
- die Verbesserung, Behebung oder der Ersatz des Mangels für DMS mit einem unverhältnismäßigen, nicht zumutbaren Aufwand verbunden ist.

Macht der Kunde von seinem Recht auf Verbesserung, Behebung oder Ersatz des Mangels Gebrauch, erfolgt dies innerhalb von 30 Tagen. Verzichtet der Kunde auf dieses Recht oder erhält DMS keine Möglichkeit, eine Verbesserung, Behebung oder einen Ersatz unter zumutbaren Umständen zu leisten, verfallen diese Ansprüche.

### 4.7.2 Stornierung, Stornierungsfristen, Stornogebühren

Eine Stornierung ist die ersatzlose Absage eines Termins. Stornierungen sind unter Gewährleistung ihres Ankommens und der Möglichkeit zur Kenntnisnahme durch DMS entweder per Mail, WhatsApp oder telefonisch vom Kunden vorzunehmen.

Stornierungen durch Kunden sind innerhalb der 14-tägigen Widerrufs- und Rücktrittsfrist kostenfrei, sofern von DMS nicht bereits Leistungen aus dem Vertrag erbracht wurden.

In Fällen, in denen kein 14-tägiges Widerrufs- und Rücktrittsrecht gegeben ist, ist die Stornierungen bis spätestens 3 Tage vor dem Termin kostenfrei.

Wurden bestimmte Vertragsleistungen von DMS erbracht, sind diese nicht erstattungsfähig. Dies gilt insbes. für die im Abschnitt 4.5.2. und 4.6.4 genannten Leistungen und Leistungen an Dritte (Schießstandbetreiber, Hotels, ...), die laut deren AGB nicht erstattungsfähig sind.

Bei späterer Stornierung ohne Ersatztermin wird eine Stornogebühr iHv 25% des Gesamtrechnungsbetrages einbehalten. Anderweitige Ersatzleistungen, die gegenüber Dritten zu entrichten sind (z. B. Entrichtung der Standnutzungsgebühr, Beschaffung und Bezahlung von explizit vom Kunden gewünschte Zielmedien), sowie Kosten für bereits erfolgte vertragsbezogene Vorbereitungen von DMS (z. B. Anreise, Beschaffung von Munition) sind nicht mit der Stornogebühr von DMS gegenzurechnen. Diese Stornogebühr

dient u. a. der Deckung des bis zur Stornierung entstandenen, bisher noch nicht erwähnten zusätzlichen vertraglichen Aufwandes beispielsweise

- Umbau von Waffen (z. B. Red Dot Montage, Austausch der Abzugsgruppe)
- Anfahrt (auch aliquot), auf den Termin bezogener Tankvorgang,
- Administration & Organisation (z. B. Rechnungslegung & Stornorechnung, individuelle Kursvorbereitungen, Druck von Kursunterlagen, ...),
- geleistete Vorabzahlungen an den Schießstand (z. B. Standnutzungsgebühr)
- aliquoter Zeitersatz, falls kurzfristig frei gewordene Timeslots nicht mehr anderweitig ausgelastet werden können, insbes. wenn sie zwischen zwei anderen Trainings am selben Tag liegen. („tote Zeit“, Wartezeit)

Bei Nichterscheinen ohne Terminstornierung und bei Stornierung am selben Tag werden 100 % des bezahlten Betrages einbehalten. Rückerstattungen sind ausgeschlossen, sofern das Nichterscheinen nicht durch Formen höherer Gewalt aus dem Abschnitt 4.7.3 begründet ist. Dies gilt auch bei Gruppenbuchungen. Teilstornierungen für einzelne Teilnehmer sind ausgeschlossen, da in bestimmten Konstellationen für Zweitschützen von Haus aus keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Eine Stornierung kann ausschließlich vom Kunden selbst vorgenommen werden, nicht von etwaigen Begleitpersonen oder - im Falle eines Gutscheinkaufs - von Beschenkten. Dasselbe gilt für 5er- und 10er-Blocks und individuelle Paketbuchungen mit noch nicht festgelegten Terminen.

Sonderkosten wie eigens angeschaffte Zielscheiben oder die Gebühren für extern organisierte Leihwaffen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

#### **4.7.3 Höhere Gewalt**

In nachweislichen Fällen höherer Gewalt sind weder der Kunde noch DMS pekuniär ersatzanspruchsberechtigt. Der bezahlte Betrag verfällt nicht - es ist lediglich ein anderer Termin zu vereinbaren. Zu den Formen höherer Gewalt zählen

- schwerere Naturkatastrophen & extreme Wetterbedingungen wie extremes Glatteis, Sturzflut, schwere Stürme
- Blitzschlag & Feuerkatastrophen mit erheblichem Folgeschaden,
- Krieg, Terror, massive innerstaatliche, politisch motivierte Unruhen,
- behördliche Maßnahmen, Sperren, Evakuierungen,
- allgemeine Streiks, Demonstrationen & Proteste,
- behördlich angeordnete Betriebsschließungen sowie
- großflächige Ausfälle kritischer Infrastruktur, Strom- & Netzausfälle, Ausfälle öffentlicher Verkehrssysteme.

Als Nachweis genügt ein Verweis auf entsprechende Medienberichte.

## 4.8 Abweichungen im Leistungsangebot

### 4.8.1 Personelle Veränderungen, Stellvertretungen, Franchisenehmer

DMS ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine fachlich geeignete und markenkonform eingeschulte Stellvertretung für einen Termin zu bestimmen und als Schießtrainer einzusetzen. DMS wird den Kunden über den eigenen Ausfall zeitnah informieren. Der Kunde kann ohne einem für ihn entstehenden Nachteil frei entscheiden, ob dieser das Training mit einer Stellvertretung absolvieren oder einen alternativen Termin vereinbaren möchte (keine Umbuchungskosten). Die Stornobedingungen bleiben im Falle einer Stornierung unberührt.

Im Zuge der Einschulung eines Franchisenehmers oder künftigen Mitarbeiters kann es vorkommen, dass der Anwärter unter Aufsicht der Markeninhaberin ein Training oder einen Kurs mit Kunden abhält. Dies jedoch nur mit Zustimmung des Kunden.

Franchise-Anwärter, einzuschulende Mitarbeiter und feste Mitarbeiter können bei Notwendigkeit Zugriff auf die trainingsbezogenen Informationen (Trainingsstand, Stärken, Schwächen, Kontaktdaten zur Terminkoordination) erhalten.

### 4.8.2 Materielle Abweichungen

Schusswaffen sind Gebrauchsgegenstände, die einer gewöhnlichen Abnutzung unterliegen. Dass jede DMS-Leihwaffe zur Gänze dem ursp. Originalfabrikat oder einer bildlichen Darstellung entspricht, kann aufgrund von anfallenden Wartungs- und Reparaturmaßnahmen weder garantiert noch gewährleistet werden. Verschleißteile müssen ausgetauscht, Bedienelemente mitunter ersetzt werden. DMS kann in solchen Fällen nicht zur Beschaffung einer Ersatzwaffe nach Originalbauweise oder einer Bauweise wie auf der Webseite abgebildet verpflichtet werden. Geringfügige Abweichungen vom Original sind vom Kunden zu akzeptieren, sofern ein Austausch oder ein Umbau einzelner Elemente nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind (z. B. Produkttest-Trainings, Waffentuning-Workshops mit anschließendem Schießen).

Wesentliche Abweichungen werden dem Kunden vorab kommuniziert, sodass er bei Bedarf eine alternative Leihwaffe aus dem DMS-Leihwaffensortiment wählen kann. Treten die materiellen Abweichungen, insbes. wesentliche Abweichungen an einer Kunden-Waffe auf, die das Schussverhalten der Waffe oder gar deren Funktionstüchtigkeit und -sicherheit beeinträchtigen, ist dies DMS vor dem Schießtraining zu melden (vertragliche Mitwirkungspflichten). Dasselbe gilt für Veränderungen an höchstbeanspruchten Teilen der Waffe.

Weist eine Waffe derart grobe Abweichungen auf, dass sie dem angestrebten Zweck des individuellen Trainings nicht mehr gerecht wird oder aus rechtlichen Gründen nicht mehr zum Schießen verwendet werden darf, kann ersatzweise eine (andere) DMS-Leihwaffe herangezogen oder gegen Aufpreis eine Waffe von extern organisiert werden, sofern die zeitlichen Kapazitäten diese Änderungen zulassen (siehe Abschnitt 4.4.2).

### **Wesentliche Änderungen**

Wesentliche materielle Abweichungen sind insbes.

- anderes/unbekanntes Zubehör an der Waffe (anderes Zielfernrohr, anderes Red Dot ...)
- extremer Verschleiß, der die Handhabung/Funktion beeinträchtigt

## 4.9 Leistungsverzug & -vorbehalt

### 4.9.1 Leistungsverzug & Leistungsverweigerung durch DMS

Als Leistungsverzug ist das Unterlassen der vertraglichen Pflicht seitens DMS ohne rechtfertigenden Anlass zu verstehen.

Ausdrücklich nicht als Leistungsverzug zu werten sind

- der Verfall eines Termins wegen Nichtzahlung oder Nichterscheinen des Kunden oder anderweitiger Verletzung der Mitwirkungspflichten;
- die Bekanntgabe vonseiten DMS, dass und vor allem warum ein Termin nicht eingehalten werden kann;
- die Verweigerung oder der Abbruch eines Trainings aus Sicherheitsgründen, etwa weil eine Reparatur am Schießstand vorgenommen werden muss oder ein Schütze schwerwiegend gegen Sicherheitsregeln verstößt und andere massiv gefährdet
- geringfügige Verspätungen;

Im Falle eines tatsächlichen Leistungsverzugs (z. B. wenn DMS ohne Bescheidgeben nicht zum vereinbarten Termin erscheint) steht dem Kunden ein Recht auf vollständigen Ersatz zu. Er kann selbst wählen, ob er die Rückerstattung aller erstattbaren Leistungen (Abschnitt 4.6.4) und Aufwendungen wünscht oder einen Alternativtermin (ohne Aufpreis).

Bei einer Terminstornierung durch DMS, veranlasst durch das Verhalten des Kunden, steht dem Kunden kein Anspruch auf Ersatz, Alternativtermin oder Rückerstattung zu. Hierzu zählen insbes. laufende Verstöße gegen Sicherheitsregeln, merklicher Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol, aggressive und vergleichbare Verhaltensauffälligkeiten, die Verweigerung der Begleichung der Rechnung, Teilzahlung entgegen der Vereinbarung oder der Unterschrift der Haftungserklärung.

### 4.9.2 Verweigerung der Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen („DMS Firearms License“)

Aufgrund der unternehmerischen Haftung kann die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen nicht garantiert werden. Die Teilnahme am Kurs „DMS Firearms License“ stellt nur dann einen tatsächlichen Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen dar, wenn der Kunde den durchführenden Trainer in der Praxis von der sicheren Handhabung überzeugt hat. Hierbei wird insbes. auf die konsequente Einhaltung der Sicherheitsregeln, auf den Umgang mit Störungen an Waffe und Munition sowie eine gewisse Mindest-Trefferquote (zumindest alle Schüsse auf dem Zielmedium) geachtet.

Gefährdet ein Kunde andere oder ist die Mehrheit der Schüsse nicht auf der Scheibe zu sehen, ist DMS berechtigt, die Ausstellung des Nachweises zu verweigern. Dies gilt insbes., aber nicht ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße entgegen den Anweisungen des Trainers.

Da die vertraglichen Leistungen von DMS vollständig erbracht wurden, auch wenn der Kunde den sachgemäßen Umgang nicht unter Beweis stellt, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Eine Wiederholung des Praxisteils im Rahmen von Schießtrainings ist möglich.

## **5. Vertragsdauer**

Der Vertrag zwischen DMS und dem Kunden bezieht sich jeweils auf den in seiner Rechnung genannten Umfang und die Trainingsfrequenz des Kunden. DMS hat die vertraglichen Pflichten erfüllt, sobald der Kunde alle Leistungen und Produkte, für die er Zahlung geleistet hat, erhalten hat.

### **5.1 Vorzeitige Vertragsauflösung ohne Fristen**

DMS und Kunde können den Vertrag vorzeitig beenden. DMS wird den Vertrag nur vorzeitig beenden, wenn dies aus Sicherheitsgründen geboten ist oder der Kunde seine Mitwirkung am Vertrag verweigert. Dies begründet keinen Anspruch auf einen Alternativtermin, keine Verlängerung der Trainingszeit in einem etwaigen Folgetraining und keine Ersatzleistung.

Ob eine Vertragspartei in anderen Fällen Anspruch auf Ersatz nach Abschnitt 4.6.4 hat, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Partei.

#### **5.1.1 Vertragsverweigerung & vorzeitige Vertragsauflösung durch DMS**

DMS ist insbes. berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertragsschluss zu verweigern, wenn

- der Kunde wiederholt mit einer Zahlung in Verzug ist oder (bei kurzfristiger Reservierung) kein Nachweis über die Zahlungsdurchführung erfolgt;
- durch Nichtzahlung oder wiederholte bzw. mehrfache Nichtteilnahme am Training ein wirtschaftlicher Aufwand oder Schaden für DMS entstanden ist;
- der Kunde sich wiederholt und/oder trotz Ermahnung den Anweisungen von DMS oder den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen widersetzt;
- der Kunde eine gerichtlich strafbare Handlung setzt, gesetzt hat oder setzen wird, die nur vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden kann;
- der Kunde sich oder andere Personen vorsätzlich oder fahrlässig gefährdet;
- der Kunde unwahre Angaben im Haftungsausschluss gemacht hat und sich ein Negativereignis im Zusammenhang damit zuträgt (z. B. die Erkenntnis, dass ein Waffenverbot besteht, obwohl dies schriftlich verneint wurde);
- die Zahlung eines vorangegangenen Termins noch ausständig ist;

Bereits angefallene Kosten, insbes. gegenüber Dritten sowie für Leistungen, die von DMS bereits erbracht wurden, sind vom Kunden zu tragen.

#### **5.1.2 Sofortige, vorzeitige Vertragsauflösung seitens Kunde**

Der Kunde ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, wenn er aufgrund einer schweren Krankheit, eines Unfalles oder ähnlicher Umstände nachweislich voraussichtlich länger als 30 Tage am Training gehindert ist. Insbes. bei

- Pflegefreistellung
- Schwangerschaft
- länger anhaltende krankheits- oder verletzungsbedingt Verhinderung (z. B. Operation mit langem Heilungsprozess, Knochenbrüche u. Ä)

DMS kann Ersatzansprüche geltend machen, insbes. wenn die vorzeitige Auflösung (≠ Widerruf) ohne legitimierenden Grund prompt vollzogen wird und DMS nicht die Möglichkeit bekommt, den bisher gebuchten Timeslot für andere Kunden zu nutzen.

Ein Anspruch seitens Kunde auf Ersatz besteht nicht, wenn DMS bereits vertragsbezogene Leistungen erbracht hat und insbes. nicht, wenn das Verhalten des Kunden den Eindruck erweckt, dass er voraussichtlich nicht sachgemäß mit einer Schusswaffe umgehen werde und es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

## 5.2 Betriebsunterbrechung & Betriebsstillstand

Betriebsunterbrechungen sind unter anderem in folgenden Fällen denkbar:

- aufgrund eines Personenschadens oder eines Unfalls mit Sachschaden;
- durch fahrlässige oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens mit einem behördlichen Ermittlungsverfahren zur Folge;
- aufgrund behördlich angeordneter Betriebsschließungen, wodurch DMS möglicherweise temporär nirgendwo unterrichten darf;
- aufgrund der behördlichen Anordnung einer größeren internen Umstrukturierung der Betriebsabläufe oder
- aufgrund von Baustellen und vorübergehenden Schließungen von Schießstätten.

Dauert eine solche oder anderweitig begründete Betriebsunterbrechung länger als 30 Tage an, hat der Kunde Anspruch auf vollständige Rückzahlung des geleisteten Betrages, sofern bisher von DMS keine vertragsbezogene Leistung erbracht wurde, sofern von ihm kein Ersatztermin gewünscht ist. Eine derartige Betriebsunterbrechung wird auf der Website [www.schiesstrainerin.eu](http://www.schiesstrainerin.eu) sowie auf sämtlichen Social-Media-Kanälen von DMS veröffentlicht.

## 5.3 Sonderbestimmungen: Online-Vertragsabschluss

Die Terminanfrage des Kunden kann unter

- [https://www.schiesstrainerin.eu/online\\_buchungsanfrage/](https://www.schiesstrainerin.eu/online_buchungsanfrage/) über ein Online-Buchungstool,
- unter [office@schiesstrainerin.eu](mailto:office@schiesstrainerin.eu) per E-Mail,
- unter +43 677 643 093 22 telefonisch sowie über diverse Messengerdienste

erfolgen. Nach der Eingabe der Wunsch-Terminaten sowie der erforderlichen Personendaten schickt der Kunde mit dem Anklicken des Buttons „Diesen Termin buchen“ seine Terminanfrage an DMS. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Terminanfrage vonseiten DMS und Rechnungslegung zustande, die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungszustellung zu laufen.

### 5.3.1 Gesetzliches Rücktritts- & Widerrufsrecht

Der Kunde kann vom geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, sofern die Leistung von DMS bis dahin nicht erbracht und bei der Terminvereinbarung eine Vorlaufzeit von mind. 14 Tagen eingehalten wurde. Der Widerruf ist formlos möglich und hat unter Gewährleistung des unmissverständlichen Ankommens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang dieser AGB beigelegt (Anhang 1). Im Falle des fristgerechten Rücktritts wird DMS sämtliche vom Kunden geleistete Zahlungen, für welche bisher keine Leistung erbracht wurde, zurückerstatten. Nicht erstattungsfähig sind etwaige bereits erbrachte Leistungen sowie explizit für den Kunden angestellte Besorgungen, insbes. jene aus dem Abschnitt 4.6.4.

Dieses Rücktritts- und Widerrufsrecht ist ausdrücklich nicht gegeben, wenn der Kunde einen Termin anfragt, bis zu dem weniger als 14 Tage verbleiben.

## **6. Copyright & Markenschutz**

*DMS Shooting* – die mobile Schießtrainerin® ist eine beim österreichischen Patentamt registrierte Marke. Verstöße gegen das Marken- und Urheberrecht der Markeninhaberin können Rechtsfolgen nach sich ziehen und vonseiten DMS einen Anspruch auf Schadenersatz begründen.

### **6.1 Lernunterlagen, Handsheets, Skripten, Video, Audio & weitere Unterrichtsmedien**

Unterlagen, die dem Kunden im Zuge des Vertrags ausgehändigt oder nachträglich erworben werden, sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen, einschließlich aller textlichen und grafischen Inhalte, dem geistigen Eigentum von Silvia Geringer. Kunden sind zur Verwendung von Skripten und ausgehändigtem Lernmaterial ausschließlich zum persönlichen Gebrauch befugt; die kommerzielle Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Präsentation, ein öffentlicher Vortrag sowie jegliche kommerzielle Verwendung aller Inhalte ist dem Kunden untersagt und stellt eine Marken- sowie eine Urheberrechtsverletzung dar, sofern nicht aufgrund einer sich anbahnenden Kooperation ausdrücklich schriftliche etwas anderes vereinbart wurde. Die Verwendung des DMS-Logos ist verboten, sofern sie nicht der Bewerbung des Unternehmens dient.

### **6.2 Trainingskonzepte**

Ausgewählte Trainingskonzepte einschließlich einzelner Module, Lernunterlagen und Skripten sind Bestandteil der Markenpflege von DMS. Die durch Kunden oder Dritte unrechtmäßig kommerziell verwendeten, öffentlich verbreiteten, Dritten ausgehändigten oder in deren eigene Trainings integrierten DMS-Inhalte stellen eine Markenrechtsverletzung sowie bei Umsetzung eines veröffentlichten Buches oder anderer urheberrechtsbehalteter Medien eine Urheberrechtsverletzung dar.

### **6.3 Website & Social Media**

Texte, Bilder, Video- und Audiodateien auf Website und Social-Media-Kanälen von DMS sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem geistigen Eigentum von Silvia Geringer. In bestimmten Fällen hat DMS die Erlaubnis anderer Urheber, Miturheber oder datenschutzrechtlich betroffener Personen, die Inhalte einem öffentlichen Publikum zu präsentieren. Die kommerzielle oder vereinsmäßige Verwendung von geschütztem Content ist untersagt, solange der Kunde nicht Urheber, Miturheber oder anderweitig Berechtigter ist und sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

Die Website von DMS wird laufend durch die Plagiatssoftware „PlagAware“ gescannt und analysiert. Sofern plagiierte Textpassagen auf anderen Websites veröffentlicht werden, erfolgt eine Meldung über die Software an den Urheber der gescannten Website (DMS).

### **6.4 Franchising**

Franchisenehmer von DMS sind markenrechtlich lizenzierte Schießtrainer mit der Befugnis und Verpflichtung, unternehmerisch selbständig der Pflege einer DMS-Submarke nachzugehen. Franchisenehmer arbeiten auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung, haben sich in Leistungsangebot und -erbringung sowie Webauftritt an das DMS-Franchisehandbuch, die CI sowie den Franchisevertrag zu halten. Franchisenehmer haben die Gesetzeslage der Länder, in denen sie unterrichten, zu berücksichtigen und tiefgreifend zu kennen. Aufgrund dieser kann es mancherorts zu Einschränkungen des Kernangebots kommen, während andernorts mehr Freiheiten gegeben sind. Als Werbepattform steht Franchisenehmern eine Vorstellungseite auf der DMS-Hauptwebsite zur Verfügung.

## **7. Gewährleistung im dienstleistungsbezogenen Anlassfall, Garantiausschluss**

DMS behält sich das Recht vor, etwaige Gewährleistungsansprüche durch Verbesserung und Anpassung des Angebots und durch Austausch verfügbarer Geräte bei irreversibler Funktionsuntüchtigkeit zu erfüllen. Erst nach Ersatzleistung erfolgt, sofern gerechtfertigt, eine Preisminderung oder, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, eine (anteilige) Rückerstattung.

Das Recht auf Wandlung kann nur auf Warenkäufe (z. B. Nachkauf von Unterrichtsmaterial, Lehrbüchern) angewandt werden, sofern diese von einem schwerwiegenden Mangel betroffen sind und der Kunde nicht aus freien Stücken wissentlich ein vergünstigtes Mängel Exemplar bestellt hat; nicht aber auf bereits erbrachte Dienstleistungen und insbes. nicht bei verspäteter Mängelrüge (Frist 7 Tage, siehe Abschnitt 4.7.1). Eine Erfolgsgarantie im Lernprozess ist ausgeschlossen.

### **7.1 Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs durch den Kunden**

Der Kunde hat in potenziellen Gewährleistungsfällen nachzuweisen, dass sein Anspruch besteht und begründet und gerechtfertigt ist. Die Geltendmachung des Anspruchs ist gegenüber DMS möglichst zeitnah per E-Mail unter Schilderung des Sachverhalts bekanntzugeben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind mögliche Beweismittel (z. B. Aufzeichnungen einer Videoüberwachungsanlage) bereits nach 72 Stunden nicht mehr verfügbar; das Fehlen dieser erschwert die Eruierung des Sachverhalts und kann eine Ausbesserung oder Wandlung evtl. ausschließen.

### **7.2 Begründeter Gewährleistungsausschluss**

#### **7.2.1 Veraltete Informationen**

Informationen gegenüber dem Kunden, deren Inhalt juristischen Bezug aufweist (z. B. im Theoriekurs „Waffenrecht“), begründen keinen Gewährleistungsanspruch, wenn aufgrund gesetzlicher Novellierungen Informationen veraltet sein könnten. Die Verpflichtung, sich mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (jedenfalls in Österreich und zumindest im eigenen Berechtigungsumfang) vertraut zu machen, obliegt kraft richterlicher Erkenntnis jedem Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde selbst, worauf DMS in jedem Waffenrecht-Kurs hinweist. An dieser Stelle ein ausdrücklicher Verweis auf die [VwGH-Erkenntnis](#).

#### **7.2.2 Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund einer Gegebenheit, die kein Vertragsbestandteil war**

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Ansprüche des Kunden, wenn der vermeintliche Anspruchsgrund oder -hintergrund kein Vertragsbestandteil war/ist. Dies gilt insbes. für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, weil ein mit der Leistung unzufriedener Kunde sich von DMS ein taktisch-dynamisches Schießtraining erwartet hat, obwohl auf der DMS-Website, den Social-Media-Kanälen und in den AGB mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass DMS-Schießtrainings keine taktisch-dynamische Schießausbildung sind, sondern maximal die Einführung in einzelne dynamische Schießelemente beinhaltet.

Generell ist die Unzufriedenheit des Kunden mit der Leistung nicht pauschal mit einem Mangel gleichzusetzen. Sachlich unbegründete Unzufriedenheit ist kein Gewährleistungsfall.

### **7.2.3 Natürliche Abnutzung der Gebrauchsgegenstände & Waffenhaftung**

Die natürliche Abnutzung von Waffen im Zuge der Schießtrainings sind als Anspruchsgrund ausgeschlossen. Schusswaffen und Trainingszubehör, welches der Kunde selbst zum Training mitbringt, ist ebenfalls von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

DMS-Schießtrainer haften ausschließlich für die Funktionstüchtigkeit der von ihnen zur Verfügung gestellte Schusswaffen, die sie leihweise zum Training mitbringen, auch falls diese (noch) nicht auf den Trainer selbst registriert sind.

Der Kunde haftet für die Funktionstüchtigkeit jener Leihwaffen, die er selbst zum Training mitbringt, auch wenn diese (noch) nicht auf ihn registriert sind.

Borgt der Kunde eine Leihwaffe von einer Schießstätte, haftet diese.

Eine nur geringfügige Abweichung an den zur Verfügung gestellten Leihwaffen (z. B. aufgrund von Modifizierungen oder Wartungsmaßnahmen) begründet ebenfalls keinen Gewährleistungsanspruch (auf Originalbeschaffenheit).

### **7.2.4 Schäden an der Schießanlage (Betriebsstätte) & Trainingsausrüstung**

Da DMS auf angemieteten Schießanlagen unterrichtet und diese auch von fremden Schützen regelmäßig frequentiert werden, übernimmt DMS keine Gewähr für die ständige Intaktheit der Schießanlage. Äußerliche Umstände können eine Zeitüberschneidung begründen, wodurch umstandsbedingt ein Ausweichen auf eine andere Schießstätte erforderlich sein kann.

Für derartige Schäden an der Schießanlage einschließlich ihrer Bedieneinrichtung und Zubehör haftet DMS nicht. Dasselbe gilt für Schäden, die durch von der Schießstätte zur Verfügung gestellten Schusswaffen samt Zubehör etwa aufgrund von Materialversagen, auch am Kunden, verursacht wurden.

### **7.2.5 Bestätigung des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen durch einen Teilnehmer („DMS Firearms License“)**

DMS haftet für die Vermittlung des themenbezogenen Wissens sowie für die persönlich erteilten Anweisungen im Zuge eines Trainings und im Zuge des Lehrganges „DMS Firearms License“. DMS haftet jedoch nicht für eine fehlerhafte oder mangelhafte Umsetzung durch den Kunden, insbes. unter Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Trotz detaillierter und genauer Anweisungen kann DMS nicht gewährleisten, dass ein Kunde sachgemäß und sicher mit Schusswaffen umgehen wird. Wird der sachgemäße und möglichst sichere Umgang mit Schusswaffen durch den Teilnehmer in der Praxis nicht unter Beweis gestellt, stellt DMS keine dies besagende Bestätigung aus. Zum sachgemäßen und sicheren Umgang mit Schusswaffen gehören sowohl die Einhaltung der Sicherheitsregeln, ein souveräner Umgang mit Störungen an der Waffe und eine Mindesttrefferquote, welche wenigstens eine Trefferbildanalyse zulässt. (zumindest alle Schüsse auf dem Zielmedium)

Eine Wiederholung der Praxis ist im Rahmen von Schießtrainings möglich.

## **8. Haftung & Haftungsausschluss**

Im Falle einer Haftungsangelegenheit ist der Einzelfall unter vorzulegenden Nachweisen zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei, die Ansprüche geltend machen will. Der Nachweis über das Verschulden der anderen Vertragspartei ist zeitnah zu erbringen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen besteht die Gefahr, dass nach 72h nicht mehr alle erforderlichen Nachweise erbracht werden können, da bestimmte Beweismittel (z. B. Videoaufzeichnungen) nicht mehr verfügbar sind. Unterlässt die geschädigte Vertragspartei die zeitnahe Bekanntgabe und macht damit den Nachweis ihrer Behauptungen unmöglich, kann sie etwaige Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz nicht bzw. nicht vollständig geltend machen.

### **8.1 Haftung im Zuge des Schießtrainings**

Grundsätzlich haftet der Besitzer einer Schusswaffe (derjenige, auf den die Schusswaffe registriert ist) für den allgemeinen Zustand derselben, insbes. im Falle modifizierter Schusswaffen (z. B. Waffen mit getuntem Abzug oder verstellter Kimme (= unkalkulierbare Geschossflugbahn). Wird im Training eine Waffe verwendet, die auf keinen der Anwesenden registriert ist, regelt sich die Haftungsfrage wie folgt:

- Nutzt der Kunde DMS-Leihwaffen oder bringt DMS leihweise Waffen von extern mit, haftet DMS für eine dem Training zweckmäßig dienende Funktionstüchtigkeit.
- Stellt ein Schießstättenbetreiber oder Waffenhändler Leihwaffen zur Verfügung, so haftet dieser - DMS sowie der Kunde dürfen davon ausgehen, dass funktionstüchtige und zuständig unbedenkliche Schusswaffen zur Verfügung gestellt werden.
- Bringt der Kunde seine eigene(n) Schusswaffe(n) mit, obliegt diese Haftung dem Kunden.
  - Hat der Kunde sich privat eine Schusswaffe von einem Dritten ausgeliehen und möchte diese im Training verwenden, so haftet im Training ebenfalls der Kunde für den Zustand der Waffe.

Dasselbe gilt für übriges Trainingsequipment (Munition, Schutzausrüstung, Zielmedien ...).

Geringfügige Mängel in Funktion oder Zustand einer Waffe, welche das Training höchstens marginal beeinträchtigen, sind durch den Kunden (wenn dieser seine eigene Schusswaffe mitbringt oder sich privat von einem Dritten eine ausgeliehen hat) bzw. durch den Partnerbetrieb oder Firmen-/Vereinskunden (falls dieser die Schusswaffe zur Verfügung stellt) im Vorfeld zu beheben, allenfalls aber DMS mitzuteilen, sodass im Bedarfsfall rechtzeitig Ersatz beschafft werden kann.

Anzumerken ist, dass es zu Beginn bei Personen, die noch nie zuvor geschossen haben, aufgrund fehlender Erfahrung häufiger zu Fehlfunktionen an der Waffe (Ladestörungen bei halbautomatischen Schusswaffen mit Mehrschussvorrichtung) kommen kann. Dies ist kein auf die Waffe zurückzuführender Mangel, sondern die Folge einer zu lockeren Waffenhaltung und daher von jeglichen Gewährleistungsansprüchen und Haftungsfragen ausgeschlossen.

#### **8.1.1 Fahrlässigkeit & Abwendungs- bzw. Minderungspflicht**

DMS haftet nicht für Sachschäden, die durch einen Kunden aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens und/oder aufgrund der Missachtung von Anweisungen eines Trainers oder der Standaufsicht verursacht worden sind. Dies gilt insbes. für Kunden, die selbst Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde sind. DMS leistet u.a. aufgrund der Abwendungs- und Minderungspflicht gegenüber Versicherungs-trägern, präventiv Aufklärung über das Ausmaß der Eigenverantwortung eines Waffenbesitzers.

### **8.1.2 Mängel an der Schießanlage**

Weiters haftet DMS aufgrund der fehlenden aktiven Einflussnahme auf die Schießanlage nicht für Sach- oder Personenschäden und Trainingseinschränkungen, die aufgrund einer nicht intakten Schießanlage entstehen. Etwaige Regressansprüche hat der Kunde an die Schießstätte zu richten. Kurze Betriebsunterbrechungen im Falle solcher sind von beiden Vertragsparteien hinzunehmen.

### **8.1.3 Haftung bei Zuwiderhandlungen, sonstige Haftung**

Im Zuge des Schießtrainings ist jeder Schütze mit bestimmten Risiken konfrontiert, die in der Natur der Sache liegen; z. B. einer leichten Verbrennung beim Hülsenauswurf (vergleichbar mit Haarfön), einer Handverletzung beim Überkreuzen der Daumen oder Schlechtwetter auf Outdoor-Schießständen (Verkühlung, Krankheit).

Um dem bestmöglich vorzubeugen, wird dem Kunden zweckmäßige Kleidung angeraten (kein V-Ausschnitt, kein Tank-Top, festes Schuhwerk, Regenkleidung, Gehörschutz, Schutzbrille) und es werden im Vorfeld entsprechende Verhaltensanweisungen erteilt, die aus Gründen der physischen Sicherheit einzuhalten sind.

DMS übernimmt keine Haftung für Folgen, die aus der Nichtbefolgung dieser Anweisungen und Sicherheitsbestimmungen resultieren, und für welche der Kunde aufgrund seiner Eigenberechtigung, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit selbst verantwortlich ist. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden ist gesondert hervorzuheben.

DMS haftet auch im Falle kurzfristiger Beaufsichtigung (z. B. WC-Pause) nicht für (Wert)Gegenstände des Kunden, insbes. nicht für seine Waffen und Munition und weiteres schießpraktisches Zubehör.

### **8.1.4 Verzicht auf Ersatz**

Im Falle einer Haftungsfrage aufgrund eines entstandenen Produktmangels hat der Kunde DMS die Möglichkeit einzuräumen, diesen in einer zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern. Bekommt DMS diese Möglichkeit nicht, macht der Kunde damit seinen Verzicht auf Ersatz deutlich. Ein Recht auf Wandlung (z. B. bei Produktnachkäufen) steht dem Kunden kraft Gesetzes zu, wenn

- es sich um einen schwerwiegenden Mangel handelt;
- Verbesserung oder Austausch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig großem Aufwand oder Unannehmlichkeiten für DMS verbunden ist;
- Verbesserung oder Austausch durch DMS verweigert oder nicht innerhalb der angemessenen Frist vorgenommen wurde;
- DMS die Verbesserung oder der Austausch aus triftigen Gründen unzumutbar ist (z. B. aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung).

### **8.1.5 Ortsspezifische AGB**

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung sind Franchisenehmer insbes. im Ausland verpflichtet, die Bestimmungen dieser AGB auf die für sie geltenden länderspezifischen Bestimmungen anzupassen und die angepassten Textstellen der Übersichtlichkeit halber zu kennzeichnen.

Für den Kunden gelten jene Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen sowie die Gesetze jenes Landes, in dem sein Training örtlich stattfindet. Buchung, Zahlung und Terminvereinbarung erfolgen direkt mit dem jeweiligen Trainer.

## **9. Sicherheitsbestimmungen**

### **9.1 Allgemeiner Umgang mit Schusswaffen**

Den gängigen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen ist unentwegt Folge zu leisten. Sie gelten sowohl am Schießstand als auch – im Falle des privaten Waffenbesitzes – im Eigenheim des Waffenbesitzers und auch sonst überall, wo mit Waffen hantiert wird. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist DMS berechtigt, den Kunden vom Training auszuschließen oder das Training abzubrechen.

1. **Jede Schusswaffe gilt als geladen, entsichert und feuerbereit** und ist wie eine solche zu behandeln. Deshalb:
2. **Der Lauf der Schusswaffe zeigt stets in die sicherste Richtung**, die ggw. gegeben ist; am Schießstand ist dies der Geschosfang, nicht die Zielscheibe.
3. **Finger weg vom Abzug**, solange nicht aktiv ein Schuss abgegeben werden soll (dies gilt für alle Finger!).
4. **Der Schütze hat sich seines Zieles bewusst zu sein**, und allem, das es umgibt. Dies gilt insbes. auf Outdoor-Schießständen und potenziell freilaufenden Tieren.
5. **Der Schütze hat den Zustand seiner Waffe jederzeit zu kennen** und muss in der Lage sein, diesen eigenständig zu überprüfen. Übernimmt der Kunde eine fremde Waffe (z. B. eine DMS-Leihwaffe), hat er sich von ihrem faktischen Zustand selbst zu überzeugen.

→ **Eine faktisch entladene Waffe setzt Punkt 1 nicht außer Kraft!**

Schutzausrüstung, insbes. Gehörschutz und Schutzbrille, ist zu tragen. Vor dem Schießen ist Bedacht darauf zu nehmen, dass andere Anwesende ebenfalls Schutzausrüstung tragen.

#### **9.1.1 Überlebenswichtige Kommandos & Anweisungen**

Folgende Kommandos gelten auf der Mehrheit der Schießanlagen. Je nach Schießdisziplin können weitere, unterschiedliche Kommandos hinzukommen.:

- „Waffe laden!“: Aufforderung, die Waffe zu laden
- „Feuer frei!“: Erlaubnis zu schießen
- „Hemmung!“: Hinweis auf bestehende Störung an der Waffe
- „Feuer einstellen!“: Aufforderung, das Schießen zu stoppen
- „Sicherheit herstellen!“: Aufforderung, die Waffe zu entladen & abzulegen

→ **Bei Nichteinhaltung derartiger Kommandos können Menschenleben gefährdet werden!**

## 9.2 Trainingsablauf & Teilnahme

Aufgrund der risikobehafteten Tätigkeit sind DMS-Trainer berechtigt

- einzelne Kunden oder Zuschauer vom Training auszuschließen,
- Personen den Zugriff auf Waffen und Munition zu verwehren,
- Trainings im Anlassfall zu unter- oder abubrechen und
- Teilnehmern am Lehrgang „DMS Firearms License“ im Anlassfall die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen zu verweigern.

Anlassfall ist jedes Verhalten einer Person, welches darauf schließen lässt, dass sie voraussichtlich nicht sachgemäß mit Schusswaffen umgehen werde. ([§ 8 WaffG](#))

Ein gewisses Maß an Fehlverhalten zu Beginn ist natürlich, vollkommen normal und seitens DMS auch wünschenswert, da der Kunde schließlich sonst nicht darauf aufmerksam gemacht werden und nicht daraus lernen könnte. Nicht das grundsätzliche Ausbleiben von Fehlern ab dem 1. Training, sondern der individuell-persönliche Umgang mit diesen ist es, der einen nachhaltig sicheren und verantwortungsbewussten Waffenbesitzer bzw. Sportschützen hervorbringt. In jedem Training wird durch DMS daher penibel auf die möglichst sichere Handhabung der Schusswaffe geachtet. Ziel dieser trainerseitigen Stringenz ist, dass der Kunde auf jedem Schießstand gerne gesehen ist und sich jeder neben ihm wohlfühlt.

## 10. Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Dem Kunden steht ab Rechnungszustellung ein 14-tägiges Rücktritts- und Widerrufsrecht zu, wenn bei Terminvereinbarung mind. 14 Tage Vorlaufzeit gegeben sind. Macht er davon Gebrauch, wird DMS eine Retournierung der bereits geleisteten Zahlungen für das gebuchte Training veranlassen, sofern bis dahin keine Leistung erbracht wurde. Bereits erbrachte Leistungen, insbes. entstandene Aufwendungen gegenüber Dritten sind nicht erstattungsfähig (Abschnitt 4.6.4).

Eine etwaige Rückerstattung erfolgt per Banküberweisung. Etwaige Transaktionsgebühren und Rückabwicklungsspesen, welche der Zahlungsanbieter einzuheben berechtigt sein kann, hat der Kunde zu tragen. Die Rückerstattung von Aufwendungen, die der Kunde gegenüber Dritten geleistet hat, direkt mit dem Schießstättenbetreiber zu klären.

Findet das Training im Ausland statt, können andere rechtliche Bedingungen gegeben sein. Der Trainer im jeweiligen Land nennt diese in seinen eigenen AGB.

Der Rücktritt ist formlos möglich und hat unter Gewährleistung des Ankommens des Rücktrittswillens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang der AGB beigelegt (Anhang 1).

### 10.1 Ausschluss vom Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Das 14-tägige Widerrufs- und Rücktrittsrecht kann nicht eingeräumt werden oder erlischt:

- nach erfolgter Leistungserbringung durch DMS, auch aliquot
- wenn der Termin entgegen der Empfehlung von 2-3 Wochen Vorlaufzeit kurzfristiger vom Kunden angefragt und wunschgemäß vereinbart wird

## **11. Ersatzansprüche**

Ersatzansprüche sind im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei, die Ansprüche geltend machen will. Jede Aufrechnung von Ansprüchen mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung offener Beträge. Entsteht einer Vertragspartei, verschuldet durch die andere, ein wirtschaftlicher, baulicher, materieller, gesundheitlicher oder finanzieller Schaden oder ein Schaden ähnlich schwerwiegender Art, kann die geschädigte Partei Ersatzansprüche geltend machen. Diese Absicht ist binnen 7 Tagen ab Schadenserkennnis schriftlich gegenüber DMS kundzutun. Abschnitt 8 bleibt hiervon unberührt.

Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind ausgeschlossen, wenn der vermeintliche Anspruchsgrund durch sie selbst entstanden ist. Das gilt insbes., wenn der Teilnehmer des Lehrgangs „DMS Firearms License“, der den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen in der Praxis nicht unter Beweis stellt, von DMS keinen solchen Nachweis ausgestellt bekommt und sein Geld zurückfordert. Die gebuchte Dienstleistung vonseiten DMS gilt in diesem Fall auch dann als erbracht, wenn der Teilnehmer den sicheren Umgang mit der Schusswaffe nicht unter Beweis gestellt hat.

Die geschädigte Partei hat der jeweils anderen, sofern diese den Ersatzanspruch begründet, die Möglichkeit einzuräumen, den entstandenen Schaden in einer ihr zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern oder, sofern die geschädigte Partei durch Eigenverschulden in ihre Lage gekommen ist, selbst das Recht, eine Verbesserung vorzunehmen.

Wird die Möglichkeit der Verbesserung von der anspruchsberechtigten Partei nicht eingeräumt, macht sie gegenüber der anderen ihren Verzicht auf Ersatz bzw. ihre Verweigerung der Erbringung des erforderlichen Nachweises im Falle des Lehrganges „DMS Firearms License“ deutlich. Die Haftung für etwaige Folgeschäden vonseiten DMS sowie die (vermeintlichen) Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind infolge dieses Verzichts ausgeschlossen. Die Höhe einer etwaigen Ersatzleistung richtet sich nach diesen AGB, deren Ersatzhöhen und Gebühren auf den geltenden Rechtsgrundlagen beruhen. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, ist DMS berechtigt, den vollen Betrag für diese Leistung einzubehalten oder – auch unter Beiziehung einer Rechtsvertretung bei Übernahme der Betriebskosten durch den Kunden – einzufordern.

### **11.1 ... seitens DMS gegenüber dem Kunden**

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist DMS berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber dem Kunden geltend zu machen, wenn die Ursache nicht auf Formen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe:

- bei nicht fristgerechter Terminstornierung oder Nicht-Wahrnehmung eines Termins durch den Kunden, sofern noch keine Zahlung erfolgte;
- bei nicht fristgerechter Terminänderung am gebuchten Tag (z. B. wenn DMS bereits auf dem Weg zur Schießstätte ist und der Kunde während der Anfahrt mitteilt, dass er das Training um Stunden verschieben muss);
- bei durch den Kunden begründeter Notwendigkeit des vollständigen Abbruchs eines begonnenen Trainings aus Gründen der physischen Sicherheit;
- bei sämtlichen Zuwiderhandlungen gegen den geschlossenen Vertrag, die eine wirtschaftliche Benachteiligung von DMS zur Folge haben;
- bei sonst. Handlungen, die einen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben (z. B. Kosten & Verluste wie Anfahrt und Treibstoff zum Nachteil von DMS entstehen lassen)
- bei unwahren Angaben im Haftungsausschluss mit folgender Trainingsabsage (z. B. bei Waffenverbot trotz schriftlicher Verneinung).
- wenn durch den entstandenen Schaden, gleich welcher Art, die generelle Arbeitsfähigkeit oder die Berufsfähigkeit eingeschränkt oder nicht gegeben sind.

## 11.2 ... seitens Kunde gegenüber DMS

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist der Kunde berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber DMS geltend zu machen. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe.

- bei nachweisbar verschuldeter Nichteinhaltung eines Termins durch DMS, ohne für einen Ersatztrainer zu sorgen (siehe Abschnitt 4.8.1),
- bei anderweitig verschuldetem Schaden mit Dienstleistungsbezug, der dem Kunden nachweisbar durch DMS entstanden ist,
- bei Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens DMS, jedoch nur, sofern dieses nicht der Abwendung von anderen Gefahren diene

Ersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu, wenn die Ursache für den vermeintlichen Anspruch auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

## 11.3 Ausschluss von Ersatzansprüchen

Ersatzansprüche sind in folgenden Situationen ausdrücklich ausgeschlossen:

- aufgrund von lokalen betrieblichen Schäden an der angemieteten Schießanlage, die schon vor Trainingsbeginn bestanden haben (können);
- im Falle eines Schadensereignisses, wenn der Kunde WBK-Inhaber ist oder aufgrund seiner ihm obliegenden Eigenverantwortung, seiner Eigenberechtigung, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit;
- bei nur geringfügigen Abweichungen des vereinbarten Termins;
- bei minimalen Abweichungen im Leistungsangebot (z. B. wenn andere Waffen als Leihwaffen zur Verfügung stehen, als ursp. vereinbart);
- wenn ein vermeintlicher Anspruchsgrund des Kunden durch dessen eigenes Handeln entstanden ist (zB das Nicht-Nachweisen des sicheren Umgangs mit Schusswaffen im Lehrgang „DMS Firearms License“;
- bei Schäden und anderen Störfaktoren aufgrund höherer Gewalt;

## 12. Franchisenehmer & Markenpflege

Absolviert der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer, gelten die AGB des Franchisenehmers, im Ausland zudem andere Gesetze. Im Sinne der ordnungsgemäßen Markenpflege sind Franchisenehmer verpflichtet, ihre Trainingsinhalte und -abläufe an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Die Inhaberin der Hauptmarke *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin*® ist für die Markenpflege sowie den Markenauftritt in Europa hauptverantwortlich. Zu diesem Zweck sind dem Mutterunternehmen, der Hauptmarkeninhaberin, auch personenbezogene Daten des Kunden eines DMS-Franchisenehmers zugänglich (z. B. Haftungserklärung, Rechnungs- & Kontaktdaten). Franchisenehmer aus anderen Ländern pflegen eine Submarke von DMS. Je nach Land kann sich das Ausbildungskonzept von dem der Hauptmarke aufgrund der Rechtslage unterscheiden.

Möchte der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer absolvieren, so sind die Termine direkt mit dem Franchisenehmer zu vereinbaren. Der Vertragspartner ist dann der jeweilige Franchisenehmer und es gelten seine AGB. Reklamations- und Ersatzansprüche sind ausschließlich an den Vertragspartner zu richten. Führt der Franchisenehmer eine eigene Webseite, gelten die Datenschutzbestimmungen auf dessen Webseite, sofern der Kunde diese besucht und nutzt.

## **13. Schlussbestimmungen**

Sofern eine einseitige Leistungsänderung sachlich gerechtfertigt und hinsichtlich der Verpflichtung von DMS gegenüber dem Kunden angemessen und ohne unmittelbare Auswirkung auf ihn sind ist, gilt diese von vornherein als akzeptiert. Dies gilt insbes. für die Anpassung von AGB und sämtlichen Informationsblättern basierend auf dem berechtigten Interesse, die eigenen Trainingsinhalte und Angebote auszubauen. Der Kunde wird über diese Änderungen informiert. Sie gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn er diesen nicht binnen 30 Tagen ab Verständigung ausdrücklich schriftlich widerspricht. Sämtliche anderweitige Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden etc. bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen bzw. ein Vertragsinhalt ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Inhalte davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung wird im Einvernehmen eine geeignete Ersatzvereinbarung getroffen.

## **14. Gerichtliche Zuständigkeit**

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch. Die gerichtliche Zuständigkeit bezieht sich bei Leistungserbringung im Falle der nationalen sowie internationalen Leistungserbringung auf den Firmensitz. DMS ist jedoch berechtigt, im Anlassfall am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Bei Vertragsschluss mit einem Franchisenehmer gilt das Recht seines Firmensitzes in der jeweiligen Vertragssprache. Gerichtliche Zuständigkeit hat in diesem Fall das zuständige Gericht des jeweiligen Firmensitzes.

DMS  
SHOOTING  
DIE MOBILE SCHIEßTRAINERIN

